

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 95 (1950)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

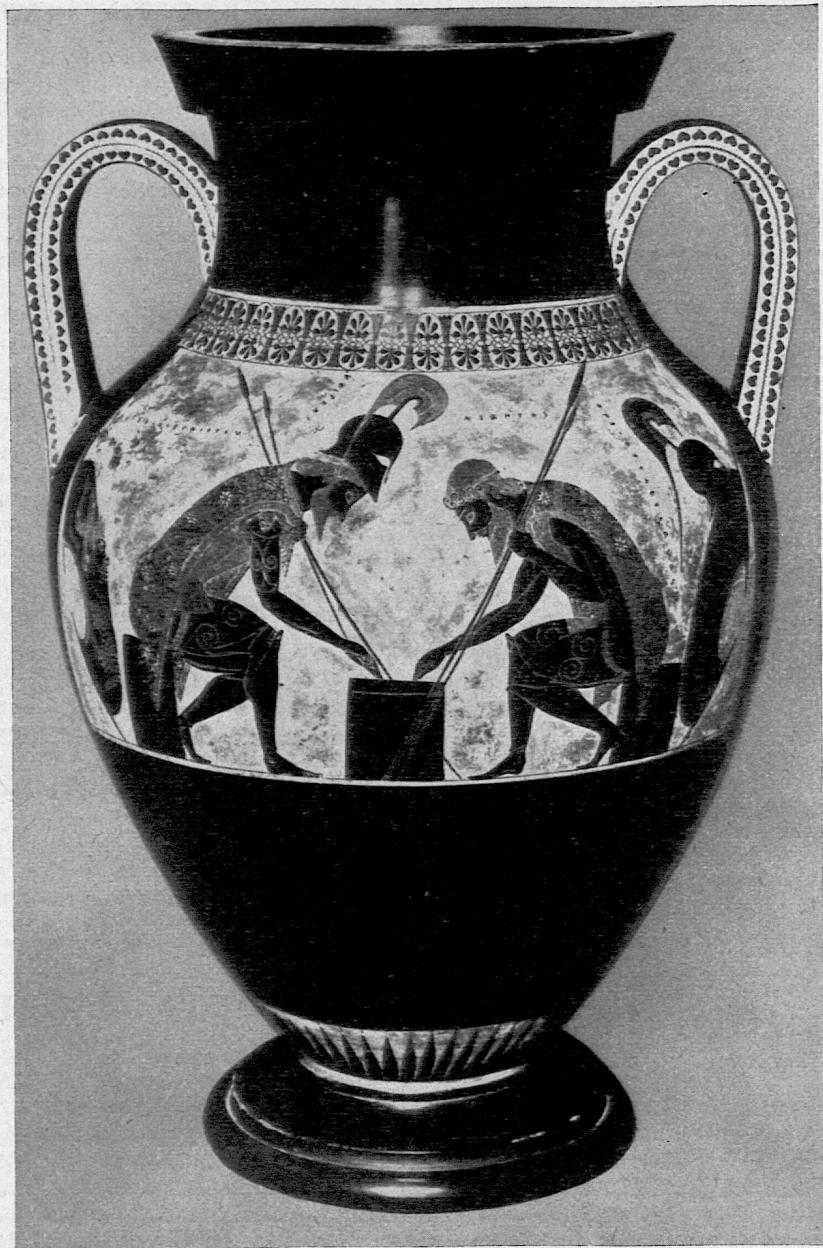
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS



Schwarzfigurige Amphora (griechisch)

(Text dazu Seite 223)

(Siehe Artikel auf Seite 222)

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZURICH.

- Lehrerverein. Freitag, 24. März, 20 Uhr, «Weisser Wind», Grosser Saal, Oberfeldstr. 20. II. Hauptversammlung. Die statutarischen Geschäfte.
- Lehrergesangverein. Freitag, 17. März, 19.30 Uhr, Hohe Promenade. Probe. Samstag, 18. März, Grosser Tonhalleaal, 18 Uhr. Hauptprobe mit Solisten und Orchester. Sonntag, 19. März, 20 Uhr, Tonhalle. Aufführung des Oratoriums «Jephata» von G. F. Händel.
- Lehrerturnverein. Montag, 20. März, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Zwei Jahresschluss-Kurzlektionen (Examen) für Knaben und Mädchen. Leitung: Dr. Leemann.
- Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 21. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Frauenturnen, Spiel. Leitung: Frau Dr. Mühlmann.
- Pädag. Vereinigung. Montag, 20. März, 20 Uhr, spricht im Pestalozzianum Herr Erwin Burckhardt über «Die Kunst des Ostens».
- Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 24. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Allenmoos. Spiel. Anschliessend Hock. Leitung: Dr. Wechsler.
- Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 20. März, 17.30 Uhr, Kappeli. Lektion 5. Klasse Mädchen. Leiter: A. Christ.
- AFFOLTERN** a. A. Lehrerturnverein. Dienstag, 28. März, 18.30 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A. Lektion Unterstufe, Spiel.
- ANDELFINGEN**. Lehrerturnverein. Dienstag, 21. März, 18.30 Uhr. Lektion 1. Stufe.
- DEUTSCHSCHWEIZERISCHER SPRACHVEREIN.** Sonntag, 19. März, 10.45 Uhr, im Zunfthaus «Zur Waag» in Zürich: Öffentlicher Vortrag von Prof. Dr. H. Mast, Winterthur: Klopstocks Besuch in Zürich im Sommer 1750.
- BASELLAND**. Lehrerturnverein, Gruppe Lehrer und Lehrerinnen Oberbaselbiet. Mittwoch, 22. März, 14 Uhr, Liestal, Rotackerturnhalle. Spielübung: Spiele der 1.—3. Stufe.
- Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 21. März, 17 Uhr, Münchenstein. Lektion I. Stufe, Korbball.
- 5. Pädagogische Arbeitstagung in Sissach: Freitag, 24. März, 14.15 Uhr, im Schulhaus. Orientierung über das Schülergedächtnis von Ernst Martin. Praktische Unterrichtsbeispiele mit der 4. Klasse von E. M. Anschliessend Aussprache.
- HINWIL**. Lehrerturnverein. Freitag, 24. März, 18.15 Uhr, in Rüti.
- MEILEN**. Lehrerturnverein. Freitag, 24. März, 18 Uhr, in Meilen. Letzte Turn- und Spielstunde vor den Frühlingsferien. Wir wünschen allen eine glückliche Ferienzeit.
- USTER**. Lehrerturnverein. Montag, 20. März, 17.50 Uhr, Sekundarschulturnhalle. Lektion Knaben II. Stufe. Donnerstag, 23. März, 18 Uhr, Spiel gegen LTV Pfäffikon in Pfäffikon.
- WINTERTHUR**. Lehrerturnverein. Montag, 20. März, 18 Uhr. Kleine Spiele, Klettergerüst.
- Lehrerverein. Freitag, 24. März, 20 Uhr, in der «Krone». Vortrag von Herrn H. Isler, Architekt, über die neuesten Ausgrabungen bei der Kirche Oberwinterthur (gemeinsam mit der Hist. antiquarische Gesellschaft).

Oster-Singwoche mit Werner Gneist

im wundervoll über dem Walensee gelegenen Ferienheim **Lihn/Filzbach** vom 10. bis 15. April 1950
Auskunft und Anmeldung bei der Hausmutter Fr. Leuthold, Filzbach (Kt. Glarus) oder bei Theo Schmid, Döltchiweg 169, Zürich 55 (Telefon 051 / 33 45 65). 85

Villa «Sunny Dale» Adelboden

Alpines Bildungsheim

Tel. (033) 8 31 44

Oster- und Sommerferienkurse in Psychologie, Kulturgeschichte und Sprachen. Pensions- und Kursgeld Fr. 12.—. Kursleiter: Dr. Kurt Gaugler, Dr. Franz Keller

BIOLOGISCHE SKIZZEN-BLÄTTER
Botanik Mensch Zoologie 3 Mappen à Fr. 3.50, 5.— und 5.—
„Eines der wertvollsten naturgeschichtlichen Lehrmittel“

F. FISCHER, ZÜRICH 6

Turnerstrasse 14 Telephon 26 01 92

Verlangen Sie Bestellkarte

NEU!

Alle Schulhefte vom Schüler selbst gebunden

NEU!

Ein Lehrer schreibt: „Die Zefiz-Mappe ermöglicht endlich, die Schülerhefte zum Jahrgang ‚gebunden‘, aufzubewahren. Die Schüler sind stolz, am Examen ihr ‚Buch‘ nach Hause zu tragen. Das Einhängen der Hefte ist eine Arbeit von einigen Minuten.“ Die praktische, schöne Zefiz-Patent-Sammelmappe aus starkem Preßspan, Mechanik für 12 Hefte (auf Wunsch mit Titelprägung in Gold, ab 10 Stück) kostet nur Fr. 2.—, Wust und Porto inbegrieffen. Bitte genaue Grösse der Hefte und Gesamtdicke angeben. Mustersendung auf Wunsch, ohne Titelprägung.

ANKER A. G., Grosswangen (Luzern), Telephon (045) 5 60 19



Lehrmittel AG. Grenzacherstr. 110 Basel

Spezialhaus für Anschauungsmaterial

Wir empfehlen Ihnen aus unserem beträchtlich erweiterten Assortiment:

Phywe-Aufbauphysik, spezielle Volks- und Landschulsammlungen • **Schulwandkarten** **Westermanns Umriss-Stempel - Globen** **Atlanten - Anatomische Tabellen - Wandbilder - Homo-Skelette - Anat. Modelle** **Naturpräparate - Labor- und Projektionsmikroskope** OFA 1437 A 2

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung unserer Musterkollektion

Collège de l'Abbaye St-Maurice

Internat

Gymnasium, Lyzeum mit eidg. Maturität - Handelsschule mit Diplom Spezialkurs für deutschsprechende Schüler zur Erlernung der französischen Sprache - Eintritt: Ostern und September - Prospekte durch die Direktion

Institut auf Rosenberg (800 m ü. M.)

Knabenlandschulheim in stärkender Höhenlandschaft über

Alle Schulstufen. Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung. Maturitätsprüfung im Institut selbst. Vorbereitung auf Handelshochschule, E. T. H. und Universität. Engl. und amerikan. Maturitätsprüfungen (im Institut abgenommen). Einziges Institut mit staatl. Sprachkursen. Offiz. franz. und engl. Sprachdiplome. Spez. Schulheim für Jüngere. Individualisierung in bewegl. Kleinklassen. Juli/Sept.: Staatl. Ferienkurse. Lehrerbesuche willkommen.



Schule Dr. A. Held

STAATL. KONZESSIONIERT

Primar-, Sekundarschule, Untergymnasium

Zürich, Neumünsterallee 1/I., Tel. 32 64 60

INSTITUT JUVENTUS - ZÜRICH

Tageskurse: Tages-Gymnasium, Höhere Handelsschule - Diplomabschluß, Arztgehilfinnen- und Laborantinnenschule, Berufswahlschule.

Abendkurse: Abend-Gymnasium, Abend-Handelsschule - Diplomabschluß, Abend-Technikum

Semesterbeginn: 25. April 1950. (OFA 3 Z)

Auskunft im Schulhause Lagerstraße 45, und durch Tel. 25 77 93. Sprechstunden täglich von 11-12 und 18-19 Uhr. Lehrprogramme gratis.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4mal jährlich: Unterrichtsfilm
2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

95. Jahrgang Nr. 11 17. März 1950 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Bildung — Ein Blick auf das englische Schul- und Erziehungswesen (III) — Besoldungskampagne der englischen Lehrerschaft — Geschichte in Bildern — Nachrichtenteil: Das neue Zürcher Volksschulgesetz — Aus dem Lande Fridolins — Nachrichten aus Nidwalden — Unterrichtsfilm — Dr. Hans Mollet † — Kantonale Schulnachrichten: Baselland — Aus der Pädagogischen Presse — Kurse — SLV

Bildung

Die tiefgreifenden Umwandlungen des individuellen, des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens, die seit der Jahrhundertwende im Vollzuge sind, wirken sich immer stärker auch auf dem pädagogischen Gebiete aus. Zunächst zeigt sich dies in einem zunehmenden Interesse an der Erziehungsfrage, in einer anschwellenden Diskussion, in welche sich immer weitere Kreise und Interessengruppen einschalten. Damit ereignet sich, was sich in Zeiten des Umbruchs je und je ereignet hat: man besinnt sich auf die Erziehung als auf ein — vielleicht letztes — Mittel zur Wiedergewinnung einer gewünschten Stabilität des kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Lebens. Nur zu oft aber beschränkt sich die Besinnung auf Einzelfragen und enge Teilgebiete der pädagogischen Aufgabe. Freilich bedarf die Einzelfrage (etwa das Lehren und Lernen in der Volksschule; die Bildungsaufgabe der Mittelschule; das Berufsbildungswesen; das Problem der Psychohygiene usf.) einer sorgfältigen, permanenten Bearbeitung; wenn es aber zu einer wirklichen Erhellung kommen soll, so muss jede Einzelfrage von der Gesamtfrage aus gesehen werden.

Walter Guyer greift in seinem kürzlich erschienenen Buche: *Grundlagen einer Erziehungs- und Bildungslehre* (304 S., S. Hirzel-Verlag, Zürich) die Gesamtfrage des pädagogischen Tuns auf und macht zunächst das Zentrum derselben sichtbar. Das Handeln in Freiheit und Verantwortung als die «Mitte der menschlichen Existenz» ist Grundlage und Ziel des erzieherischen Geschehens. «Über den Menschen ist entschieden, dass er sich entscheiden muss.» Dieser Anfangspunkt ist untheoretisch, durch die schmerzhafte Selbsterfahrung in der Wirklichkeit gegeben. Jegliches Handeln ist ein Wagnis, dem das Ringen mit sich selbst vorausgeht. Die Verantwortlichkeit wird wohl am deutlichsten im pädagogischen Handeln spürbar; denn erzieherisch tätig sein heißt «in Verantwortung stehen... gegenüber demjenigen Wesen, das dazu geführt werden muss, selber einmal verantwortlich zu entscheiden». Entscheidende Instanz ist die *Gesinnung*, in welcher sich das Gewissen kundgibt. In der Konfliktlage des in der Entscheidung stehenden Menschen muss diese Gesinnung von Augenblick zu Augenblick neu erkämpft werden. Das ist die Wirklichkeit der menschlichen Freiheit. Alles Handeln ist, je nach der inneren Entscheidung, Ausprägung des Guten oder des Bösen, Verwirklichung des Geistes oder des Ungeistes. Im *Glauben* und in der *Liebe* erkennt Guyer transzendentale «Gesinnungsmächte», die nicht erzwungen werden können, sondern Begnadung bedeuten. Der Kampf um das Gute kann nur unter ihrer Führung erfolgreich sein. Es ist deshalb «ganz unmöglich, Glaube und Liebe dort einfach aus dem Spiele zu lassen, wo es sich um die Erziehung handelt». «Wo aber stehen», so fragt Guyer, «in der Anerkennung dieser Mächte nicht nur die Massen, sondern auch die meisten Gebildeten?»

Der Begriff der Erziehung ist demjenigen der Bildung übergeordnet. Gegenstand der *Erziehung* ist die «rechte Gesinnung», das menschliche Zentrum; Gegenstand der *Bildung* sind die zu realisierenden *Begabungen*, die *Besinnung* und der Sinn für *Form*. «Bildung hat..., wer aus der Besinnung heraus orientiert ist... und wer sich empfänglich zeigt für Form.» Erziehung umschliesst Bildung und ist ihre wesentliche Voraussetzung.

Nach einer klaren Darlegung des Erziehungs- und Bildungsgeschehens geht Guyer auf die Ansprüche des Staates und der

Wirtschaft («äussere Mächte der Erziehung») ein. Hier werden Gedanken aus der früher herausgegebenen Schrift «Du Volk und deine Schule» weitergeführt und ins Ganze eingeordnet.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die beiden letzten Kapitel «Methode und Lehrerpersönlichkeit» und «Unterrichtsformen». Indem sich Guyer mit den Problemen der Lehrerpersönlichkeit auseinandersetzt, erfüllt er eine Aufgabe, die in den Bereich jeder systematischen Pädagogik fällt, merkwürdigerweise jedoch selten aufgegriffen wird. Der erfahrene Leiter des zürcherischen Oberseminars fasst diese Probleme tief. Als wichtige Bedingungen für den Lehrerberuf bezeichnet er die «Affinität zu einem oder mehreren Stoffgebieten», ferner die Gabe des Vormachens und Darstellens und die Kunst des Organisierens. Über diesen «natürlichen Mächtigkeiten» der Begabung und der Fähigkeiten aber stehen das Sittliche, Glaube und Liebe, jene Begnadungen, welche die unerschöpfliche Kraftquelle für das Ringen um das Gute sind. Denn «nur dort ist Erziehung gewährleistet, wo beim Erziehenden das Ringen mit sich selbst sichtbar wird, wo der Aufruf des Guten als Kampf für das Geistige in Erscheinung tritt».

Für den in der Praxis stehenden Lehrer wird außerdem von besonderem Interesse sein, was Guyer, vom «Gang der Natur» im Kinde ausgehend, zur Unterrichtsgestaltung zu sagen hat. Er entwickelt den Gedanken des «reflektierenden Lehrens», durch welches das Kind — unter sorgfältiger Berücksichtigung der natürlichen Wachstumsbedingungen — zu einer tätigen und zunehmend bewussten Lernhaltung geführt wird. Wesentliches Merkmal dieser «ausschöpfenden Methode» ist die Kräftebildung im Gegensatz zum Mundgerechtmachen des Pensums. Dabei wird dogmatische Einseitigkeit vermieden. «Weder die blosse Lernschule noch die Arbeitsschule machen, jedes für sich genommen und womöglich in fanatischer Einseitigkeit vertreten, das wahre Lehren und Lernen aus. Auch der Unterricht lebt und weht in der Vieldeutigkeit des Lebens...»

Grundlagen will dieses Buch geben. Mit der Entschiedenheit und Bestimmtheit eines Mannes, der mit gläubigem Herzen und klaren Augen in der Wirklichkeitserfahrung steht, deckt der Autor das Zentrum des menschlichen Daseins auf, den erfahrbaren Fixpunkt, auf welchen alle Fragen der Erziehung und Bildung bezogen werden müssen, und der für alles pädagogische Tun Anfang und Ziel bedeutet. Möge dieses eindringlich geschriebene, ganzheitlich-systematische Werk einen grossen und aufmerksamen Leserkreis finden.

H. Roth.

Mit Erlaubnis des Verfassers, Direktors des Zürcherischen Oberseminars, drucken wir im folgenden aus dem erwähnten Werk das dem Begriff der «Bildung» gewidmete 11. Kapitel ab. Raumshalber muss dabei leider der Exkurs über Kerschensteiners Bildungslehre wegfallen.

Die Bildung hat ihre eigenen Anliegen, obschon sie nicht nur dem Gegenstand der Erziehung im engen Sinn, sondern auch der Erziehung des Menschen im Ganzen untergeordnet ist (vergl. 9. Kapitel). Die mittelbaren Mächtigkeiten — Sittliches, Glaube und Liebe — kann man nicht «bilden», ebenso wenig kann man den Menschen zu ihnen *hinbilden*. Bildung als Vorgang wie als Ziel und schliesslich auch als Resultat

(der «Gebildete») umfasst an sich anderes als die Gesinnungsmächte, wenn sie auch, wie schon gezeigt wurde, ihren letzten Sinn erst von ihnen her erhält.

Als «Gegenstände» der Bildung nannten wir die unmittelbaren Mächtigkeiten, die Besinnung und das Ästhetische. Bildung hat nur, wer mehr «kann» als blosse Fertigkeiten ausüben, wer also über geschulte Mächtigkeiten verfügt. Bildung hat ferner, wer aus der Besinnung heraus «orientiert» ist, und Bildung hat schliesslich, wer sich empfänglich zeigt für Form. Ja, Bildung ist selbst nichts anderes als innere «Form». Bedeutet Erzogenheit seiner selbst mächtig sein, so heisst Bildung sich selbst in Form bringen. Dies aber ist nicht anders möglich als durch Realisierung seiner Anlagen, durch Überschau in der Besinnung und durch den Sinn für Ganzheit und Einheit. Im 9. Kapitel wurde gezeigt, dass durch Formempfindlichkeit die Gesinnung gefährdet werden kann und dass umgekehrt die Gesinnungsmächte, besonders die Liebe, alle Form zu sprengen vermögen. Zwischen Gesinnung und Ästhetischem besteht eine innere Spannung. Zuzugeben ist, dass einer seine (menschliche) «Form» auch finden kann ohne ausdrückliche Befähigung für das Ästhetische, aber zur Bildung im eigentlichen Sinn des Wortes gehört die Empfänglichkeit und das Offensein dafür. Geschulte Mächtigkeiten, Besinnung und Formempfinden machen in ihrem Zusammenwirken die Bildung aus. —

Es gibt Erziehung fast ganz ohne Bildung, aber Erzogensein in seiner vollen Wirkung und in seinem Hineingreifen in die Wirklichkeit bedarf ihrer. Es gibt auch manches innerhalb der Bildung, ohne dass die Selbstmächtigkeit dabei zu sein braucht, aber Bildung als ganze ist nur dann möglich, wenn sie unter Führung des Geistigen steht (s. 9. Kapitel).

Der Anteil der Bildung am Ziel der Erziehung lässt sich leicht bestimmen. Gegenstand der Erziehung ist die Gesinnung; Gesinnung ist die Instanz für verantwortliche Entscheidung. Verantwortlichkeit aber kann jemand dann am ehesten spüren, wenn er sich in etwas tüchtig weiss, d. h. wenn er sich in dem bestätigt sieht, womit er in diese Welt hineingestellt ist und was er kann. Das Sosein des Menschen ist keine zu ignorierende Tatsache, nur in ihm und durch es vermag er seine Aufgabe zu erfüllen.

Tüchtigkeit aber beruht zu allererst auf dem Wirksamwerden der unmittelbaren Möglichkeiten. Alles Tun und Wirken hat seine innere Mächtigkeit. In unausmessbarer Fülle ist die letztere ausgearbeitet; Erde, Wasser, Luft, Feuer, Pflanze und Tier verfügen gleichermassen über sie. «Jedes Ding, tot wie lebendig, hat sein Mirakulum in sich, es kommt nur darauf an, dass man Geduld hat, zu suchen und offene Augen zu haben — ach, in alten Tagen, als noch nicht so lange Zeit verflossen war, seit Gott der Herr seine Hände von der Erde genommen hatte, da war jedes Ding so angefüllt von Gotteskraft, dass Heilung und alles Gute, ewig wie zeitlich, aus ihm entsprang» (Jens Peter Jacobsen in «Frau Marie Grubbe»). Schwerkraft, Magnetismus, Elektrizität, chemische Eigenschaften der anorganischen und organischen Natur, tausendfache Symbiosen des Pflanzen-, Tier- und Erdreiches, Nähr-, Heil- und Gebrauchswerte, kosmische Strahlungen in ihrer wunderwirkenden und zerstörerischen Kraft — all dies sind natürliche Mächtigkeiten. Stachel, Giftzahn, Pratze, Gebiss, Mimikri und Instinkt verbinden sich beim Tier zu einer unerhörten Sicherheit und

ans Wunderbare grenzenden Zweckmässigkeit für den Kampf ums Dasein. Die Art, wie die Boa constrictor das Kaninchen «schlägt» und in die Halsschlange fasst, wirkt in ihrer zielsicheren und blitzartigen Schnelligkeit vollkommen und furchtbar zugleich. Aber beim Tier bleibt das alles, trotz der Einheitlichkeit zwischen Strebung, Werkzeugbereitschaft und Instinkt, eine Vollkommenheit der gänzlich unbewussten Anpassung.

Der Mensch hingegen verfügt über Mächtigkeiten anderer Art. Zwar ist der Instinkt bei ihm gebrochen, aber was an seine Stelle tritt, bedeutet unendlich mehr. Die ihm eigenen Arten des Tuns, das Denken, Schaffen, Gestalten und Handeln nehmen sich, gegenüber dem Instinkt des Tieres, gewiss umständlicher und mühevoller aus, aber in ihnen liegt etwas vor, was weit über die zielsichere Steuerung beim Angehen der Beute hinausweist. Sie setzen eine Beziehung zur «Sache», zum «Ding» voraus, die aus dem Angehen ein Umgehen mit der Sache macht und zum schöpferischen Tun führt.

Dem Handeln liegen mittelbare, dem Schaffen und Gestalten unmittelbare Mächtigkeiten zugrunde. Die letztern bedeuten, als Begabungen und Fähigkeiten, nicht nur etwas ganz anderes als Instinkte, sondern auch mehr als blosse Fertigkeiten. Fertigkeiten kann man lernen und anlernen, Fähigkeiten sind da. Gewiss kann auch bei Fertigkeiten eine gewisse Geschicklichkeit erreicht werden, aber diese beruht dann rein auf Übung. Begabung oder Fähigkeit hingegen verleiht jene Werkzeugbereitschaft, die nicht beim bloss erlernbaren Handgriff stehen bleibt, sondern das Werkzeug direkt im Umgehen mit der Sache begreift und bewältigt. Es ist, wie wenn zwischen Mensch und Gegenstand eine Affinität bestehen würde, die durch das Werkzeug hindurchgeht und dessen Handhabung selbstverständlicher und souveräner gestaltet. So kann sozusagen jedermann die elementaren Fertigkeiten des Klavier- oder Geigenspiels erlernen; wer aber die Affinität zur Welt der Töne besitzt, wird mit jedem Instrument leichter fertig, als wenn er lediglich dessen Handhabung anstrebt. Darum findet sich häufig mit der Musikalität zugleich auch die Werkzeugbereitschaft schon vor. Natürlich kommen auch Affinität und Werkzeugbereitschaft nie ohne Übung von Fertigkeiten aus; das Ringen mit der Widerspenstigkeit der «Materie» bleibt auch dem Künstler nicht erspart.

Affinität und Werkzeugbereitschaft ergäben nun, als Eignung des Menschen zu einem speziellen Tun, die Grundlage für seinen Beruf. Der innere Beruf wird freilich nie mit dem äussern übereinstimmen; praktisch wird der letztere im besten Fall in der Richtung des erstern liegen. Erfüllung des innern Berufs in der Praxis wäre ein Idealfall; er würde ein schöpferisches Verhalten ermöglichen. Der äussere Beruf aber steht immer im feindlichen Leben; er verlangt zur eigentlichen Affinität hinzu eine Reihe blossen Anpassungen und ist von so komplexer Natur, dass das Schöpferische häufig genug auf ein Minimum zurückgedrängt wird. Ja, es gibt eine grosse Zahl von «Berufen», die überhaupt keine Affinität verlangen; sie könnten eine solche nicht einmal ertragen. Im Apparat des maschinellen Betriebes, in der Technisierung des ganzen Lebens wird ja die menschliche Arbeit für die meisten Werktätigen zu einer blossen Teifunktion. Dazu ist freilich zu bemerken, dass auch Technik und Arbeitsmechanisierung bei einer sachgemässen Entwicklung noch ihren Segen für eine wirkliche Berufsfreude haben könnten. Aber hier spielt ja das wirtschaftliche Herrschaftsbedürfnis

mit herein, dem die Produktionsmittel wichtiger sind als der Mensch und das ihn selbst zu einem blosen Zwischenglied des Maschinellen herabwürdigt. Es ist aber eine Affinität zur Maschine denkbar, die aus der Bejahung dafür stammt, das manche Momente des Arbeitsprozesses in der Mechanisierung am besten aufgehoben sind und dass die Maschine so zu einem Wesen von eigener und schöner Mächtigkeit wird. Jede Berufsfreude quillt aus der Wechselwirkung von menschlicher Mächtigkeit und Dingmächtigkeit und bedeutet ein Eingehen der erstern in die Fülle der letztern (vergl. dazu Paul Tillich, «Religiöse Verwirklichung», Berlin 1930, S. 173 ff., und dessen Vortrag «Logos und Mythos der Technik»).

Begabung, als unmittelbare menschliche Mächtigkeit, als Affinität zu einem Stück Wirklichkeit, und die dazugehörige Werkzeugbereitschaft für die Wechselwirkung von menschlicher und dinglicher Mächtigkeit verleihen also dem Menschen Mut und Freude zum Tätigsein. Zur Eignung gehört Neigung (wenn es auch oft Neigung ohne Eignung gibt). Das Bewusstsein des Könnens bedeutet eine positive Einstellung. In diesem Bewusstsein kommt der Mensch zur Kraft und zum Gefühl seiner selbst («dass ich fühle, dass ich bin»); in ihm gewinnt er die Form seines Soseins; in ihm wurzelt also auch alle echte Bildung, und eben darum ist Bildung geeignet, Verantwortung und also Gesinnung zu unterstützen.

Goethe hat diese für die Erziehung so wichtige Tatsache unübertrefflich formuliert und in ein Postulat gefasst. In «Wilhelm Meisters Wanderjahren», am Schluss des ersten Buches (I, 12), heisst es: «Weise Männer lassen den Knaben unter der Hand dasjenige finden, was ihm gemäss ist», und im 12. Kapitel des zweiten Buches lässt er, mit Bezug auf die Bildungsanstalten, Jarno gegenüber Montan das scharfe Wort aussprechen: «Narrenpossen sind eure allgemeine Bildung und alle Anstalten dazu. Dass ein Mensch etwas ganz entschieden verstehe, vorzüglich leiste, wie nicht leicht ein anderer in der nächsten Umgebung, darauf kommt es an.» —

Als zweites gehört zur Bildung die Überschau in der Besinnung. Besinnung heisst einerseits Vertiefung, anderseits Ausgreifen in Zusammenhänge.

Schon die Werkzeugbereitschaft erfordert klare Bewusstheit, weil sie nicht wie beim Tier dem blosen Instinktvollzug unterstellt bleibt. Sowohl das Schaffen wie das Gestalten sind auf genaue Orientierung in den Mitteln angewiesen, die zum gewollten Arbeitsziel und zum geschauten «Bild» hinführen. Wir wissen aber, dass Besinnung in ihrem vornehmsten Sinn auf dem Willen zur Wahrheit beruht und also ein sittliches Anliegen ist; sie bedeutet innere Sammlung unter Führung der rechten Gesinnung. Das Denken als solches, auch die höchste Intelligenz, kann sowohl zum Guten wie zum Bösen dienen; wirkliche Besinnung aber hat ihr sittliches Ethos. Der Intellekt ist eine natürliche Mächtigkeit; es gibt eine theoretische wie eine praktische Intelligenzbegabung. Unter dem Aspekt der Erziehung aber wird das Denken zur Besinnung, es «bildet» den Menschen. Wie Affinität und Werkzeugbereitschaft nur dann den Namen der Bildung verdienen, wenn sie zur Aufgabe werden und also das Bewusstsein der Verantwortung wecken, so hat auch die Schulung des Denkens nur dann einen erzieherischen Sinn, wenn es in der Verantwortlichkeit zur Wahrheit steht. Während aber die Mächte der Ge-

sinnung aus dem Transzendenten stammen, gehören sowohl Affinität wie Besinnung samt ihren Werkzeugen in den Bereich der natürlichen Mächtigkeiten, sie gehen auf Bewältigung der Wirklichkeit und sind «Organe» der Gesinnung zum Hinauslangen in konkrete Aufgaben. Bildung könnte demnach als die profane Seite der Erziehung bezeichnet werden. —

Das Kind muss frühzeitig aus der Zerstreutheit des Ungefährs sich sammeln lernen, und diese Sammlung bedeutet Konzentration in Ruhe. Portmann hat (in «Biologische Fragmente zu einer Lehre vom Menschen», 1943) erneut und mit Nachdruck auf die aufrechte Haltung und auf die Sprache als Merkmale der menschlichen Entwicklung hingewiesen. Beides stellt sich in den ersten Versuchen des Kindes ungefähr zur gleichen Zeit ein; beides hebt das «Menschenjunge» in das empor, was den Anfang und das äussere Kennzeichen des Sichbesinnens ausmacht. Die aufrechte Haltung reisst den Menschen heraus aus dem Kriechen, Schleichen und Anspringen der Beute, sie stellt ihn vor die Geschöpfe hin, verwundbar, aber eben aufrecht, d. h. in eine Situation des Stutzens, der Einsicht und also der Sammlung. Die Sprache bedeutet sodann Rechenschaft über das Empfundene, Gesehene, Gehörte, Ertastete und Erfühlte, unterscheidet all das in Dinge, Tätigkeiten und Eigenschaften und ist also ihrerseits innere Sammlung zu Einsicht und Überschau. Aber wie lange dauert dieser Prozess weiter, wie gleicht er in seiner Allmählichkeit dem Aufbau der Gesinnung aus dem ersten Wirksamwerden der Selbstzensur, und wie geht er auch Hand in Hand mit ihm! Jeder weiss, wie sehr das Kind ein Wesen ist, das immer ausräumen möchte, aber nie einräumen will. Kinder beschmutzen ihre Schuhe, putzen sie aber ungern; Kinder öffnen alle Türen, schliessen sie aber kaum unaufgefordert. Kinder setzen sich gern an den Tisch, räumen ihn aber selten freiwillig ab.

Für den Weg der rechten Besinnung gibt Pestalozzi das Stichwort. In der «Abendstunde eines Einsiedlers» heisst es: «Der Mensch, der mit leichtem Flug jedes Wissen umflattert und nicht durch stille, feste Anwendungen seine Erkenntnis stärkt, verliert die Bahn der Natur, den festen, heitern Blick, das ruhige, stille Wahrheitsgefühl.»

Die Pädagogik hat in einem ihrer Spezialgebiete, der «Unterrichtslehre» längst auf die Grundsätze aufmerksam gemacht, die sich aus diesem einfachen Satz Pestalozzis ergeben, und Pestalozzi selbst mühte sich ja ein Leben lang damit ab, praktisch und theoretisch den Entwicklungsgang der Natur nicht nur für «Herz» und «Hand», sondern auch für den «Kopf» zu erhellen. Es wird noch davon die Rede sein, welche Rolle in diesem Gang das Prinzip der «Nähe», das Ausgehen von der praktischen Situation, der Gedanke der Selbsttätigkeit und der Aktivität in der Gemeinschaft spielen.

* * *

Weil das Gestalten eine unmittelbare Mächtigkeit darstellt, gehört sowohl das Formverstehen wie das Formgeben zur Bildung. Das Ästhetische macht ein Element der Bildung überhaupt aus. Erzogenheit ist möglich als ein Stehen in verantwortlicher Haltung; mit der Formung auch nur eines einzigen Satzes, mit dem Geniessen von «Wanderers Nachtlied» oder dem Entzücken im Nachempfinden einer Bachschen Intervention hat sie direkt nichts zu tun. Weil das Ästhetische aus der Zerrissenheit der handelnden, denkenden und schaffenden Welt in die Einheit und Ganzheit

des Schönen, in die Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit geprägter oder noch zu gestaltender Form führt, gehört es zu den mittragenden Kräften des Lebens; Geschmack hebt die Dinge blossen Daseins durch Schmuck und Feinheit des Anordnens in die Sphäre von Anmut und Würde empor und verzaubert ihre Blösse. Ohne das Ästhetische würde das Leben absacken in die Eindeutigkeit von Gier und unverdeckter Notdurft, würde es verknöchern in das Gerippe rationalen Denkens und vernüchtern in die Phantasielosigkeit technisch-wirtschaftlichen Herstellens, sich verengen in den Zwang sittlicher Entscheidung ohne jede Ablösung durch Situationen verklärter Schönheit. Es blieben zwar Liebe und Glaube, aber in einer formlosen Welt könnten auch sie es nicht aushalten. Das Ästhetische hat bildende Kraft zum Geistigen hin, auch wenn wir wissen, dass die letzte und entscheidende Kraft doch wieder nicht es ist.

Die Bildung des Menschen durch das Ästhetische stellt ein eigenes Kapitel dar. Einerseits muss man wissen, dass das Kind, so wie es eingehüllt ist in die Welt der Eltern, in ihre Gesinnung, und angewiesen auf die Anregung durch die Umgebung, doch grundsätzlich und ganz und gar aufgeschlossen bleibt für das Schöne. Nicht für das Schöne der Erwachsenen, aber für die Welt als schöne. Eben das Getragensein in der Befreiung von eigentlicher Sorge macht solche Haltung möglich. Aber sie ist für das Kind so nötig wie Liebe und Nahrung. Es ist eigentlich nur eine Form, die es erlebt, nämlich diejenige der Einheit und Harmonie überhaupt, aber diese eine sonnige Jugendzeit bildet die Voraussetzung zum Offensein für Schönheit und Form, an den Geschöpfen, in der Natur und am Kunstwerk. Wie aus der kindlichen Gesamthaltung heraus durch eigenes Gestalten, durch methodisches Hinleiten der Zugang zur Welt des Schönen und der Form in Musik, bildender Kunst und Dichtung gesucht und freiemachen muss, macht eines der schönsten, reizvollsten und dankbarsten Teilkapitel jeder vollständigen Unterrichtslehre aus.

Nach allem Gesagten wird klar, dass sich Bildung in dem Masse vollzieht, als die Eignung des Menschen realisiert, die innere Sammlung in der Besinnung gefördert und der Sinn für Form erschlossen wird. Demnach muss der Zeitpunkt für den Beginn der Bildung später angesetzt werden als derjenige für den Beginn der Erziehung. Nur die Anfänge der Besinnung zeigen sich früh; Empfänglichkeit für Ästhetisches und gar Affinität als Ausdruck individueller Mächtigkeiten treten später in Erscheinung. Der ganze Sachverhalt ist aber vollkommen in Ordnung, denn Erziehung umschliesst ja die Bildung und muss ihr also auch vorangehen. Die Pflege des Kleinkindes legt mit den einhüllenden Mächten der Liebe und des Vertrauens den Grund zur Gesinnung, und erst wenn dieser Grund gelegt ist, können Besinnung, Aufgeschlossenheit für das Schöne und Vertrauen zum eigenen Dasein einsetzen. Immerhin nimmt schon das vorschulpflichtige Alter mit all den mannigfaltigen Bedürfnissen des Kindes nach Spiel und Beschäftigung soviel an bildenden Einflüssen in sich auf, dass nicht genug Sorgfalt auf die richtigen Anregungen in dieser Zeit gelegt werden kann. Nur ist alles noch in einer unlöslichen Einheit des Erlebens und Tuns beschlossen; am Spiel vollzieht sich die Besinnung, und die letztere ist kaum möglich ohne Verbindung mit einem äussern Tun. Aber die Freude an Farbe und Form ist da; es kommt,

mittendrin in der Beschäftigung, zu einem Gestalten, und aus der Vielgestalt der Erlebnisse ergeben sich Momente innerer Sammlung. Die Spielgaben Fröbels, die Sinnesschulung in der Selbsttätigkeit bei Maria Montessori enthalten Keime späterer Bildung. Dem Kindergarten kann bei den vorhandenen und schon reich differenzierten Möglichkeiten zur Anregung des kindlichen Schaffens, Gestaltens und Meditierens nicht genug Bedeutung zugemessen werden, sofern er wirklicher Kindergarten und nicht schon «Ecole enfantine» ist. Erst mit der Schule darf die Überleitung zum planmässigen Arbeiten und zur Aufteilung in «Fächer» einsetzen. Wenn dann schliesslich die individuelle Eignung ihr Recht verlangt, geht jene Aufteilung wieder ein in die Einheit des Berufes. Das Bild einer Entwicklung von der geschlossenen Einheit über die entfaltete Vielheit zur entfalteten Einheit, wie es Georg Simmel geprägt hat («Philosophische Kultur», Leipzig 1911, S. 247), trifft für den Bildungsvorgang durchaus zu, wobei nur im Auge zu behalten ist, dass das eigentlich Durchgreifende in diesem Vorgang erst mit der Realisierung der Affinität einsetzt.

W. Guyer.

Ein Blick auf das englische Schul- und Erziehungswesen

III.*

Die Abschlussprüfungen

(Schluss)

Wie in den vorangegangenen Ausführungen bereits erwähnt wurde, schliessen die Schüler der Public Schools und der Grammar Schools im 16. Altersjahr mit einer Prüfung ab und können das *School Certificate* erwerben. In zwei weiteren Jahreskursen werden die Kandidaten auf das *Higher School Certificate* vorbereitet. Diese «Examinations» wurden 1917 eingeführt und werden heute in ganz England auf ziemlich einheitlicher Grundlage jährlich durchgeführt. Im Jahre 1947 stiegen 107 000 Kandidaten in die Prüfung für das *School Certificate*, und ca. 75% bestand sie. Ca. 25% studierte weiter. Für das *Higher School Certificate* meldeten sich 26 000 Kandidaten und ca. 70% bestand die Prüfung. Dass dann aber nur rund 10 000 Eintritte in die Universitäten registriert wurden, ist überraschend. (Etwas mehr als die Hälfte der Studenten kommen aus staatlichen Schulen.) Das ist ja nur ca. 3,5% von insgesamt 350 000 austretenden Schülern, oder 11% der 88 000 austretenden Grammar-School-Schüler. (An den Universitäten von England und Wales zählt man ca. 45 000 Studenten. Also trifft es auf ca. 1000 Einwohner einen Studenten — in der Schweiz zehn).

School Certificate und *Higher School Certificate* bilden heute den unentbehrlichen Pass für die Aufnahme an die Universität und für den Zutritt zu den guten Stellen mit Aufstiegsmöglichkeiten. Das Board of Education hatte nach dem ersten Weltkrieg begonnen, das Weiterstudium nach dem *School Certificate* und damit eine gründliche Vorbereitung auf die Universität durch Stipendien zu ermutigen. Diese Stipendien, «*State Scholarships to the Universities*» werden den Kandidaten auf Grund der Prüfungsresultate zugesprochen. Dem glücklichen Gewinner einer *State Scholarship* werden sämtliche Schulgelder und die vollen Lebensunterhaltskosten bezahlt. Die Summe für die

* Siehe auch SLZ Nrn. 8 und 10/1950.

Unterhaltskosten wird jeweils von der betreffenden Universität festgelegt. Es gilt aber als Ehrensache der Eltern, einen Anteil an die Ausbildungskosten selbst aufzubringen, sofern sie dazu in der Lage sind. Die Scholarship deckt dann den Rest. Das Erziehungsministerium vergibt jährlich 360 solcher Scholarships. Dazu kommen aber noch eine Reihe anderer, ebenfalls sehr grosszügiger Stipendien, so dass jedes Jahr ca. 1500 State Scholarships für Weiterbildung gewonnen werden können. Diese werden allerdings umkämpft von ca. 11 000 Kandidaten.

Das Stipendienwesen ist überhaupt sehr weit ausgebaut. Auch andere Institutionen, gutgestellte Schulen, besondere Stiftungen, die Counties (Kantone), und vor allem die University Colleges selber vergeben Scholarships. In Oxford und Cambridge sollen ca. 50% aller Studenten aus solchen Quellen unterstützt werden. Da die Stipendien ganz auf dem Prinzip der Leistung aufgebaut sind, haftet ihnen der demütigende Beigeschmack von Unterstützung keineswegs an. Ein «Scholar» zu heissen ist eine Auszeichnung und Ehre. An vielen Universitäten tragen sie sogar besondere Uniformen.

Die Prüfungsaufgaben und Reglemente werden von besonderen Kommissionen der Universitäten aufgestellt, und die Examinations werden auch von diesen Stellen organisiert und durchgeführt. Die Schulen können dann die Prüfungen irgend einer Universität wählen. Die Public Schools unterziehen sich fast ausnahmslos den Prüfungen des «Oxford and Cambridge School Examination Board». Vertreter der Headmaster werden jeweils zu einer Besprechung beigezogen, wo sich auch Anträge in bezug auf die Aufgaben oder Durchführung der Prüfung stellen können. Die Kandidaten werden nur schriftlich geprüft. Sie erhalten ihre Aufgaben auf gedruckten Zetteln, sogenannten «Papers», und müssen in einer bestimmten Zeit ihre Lösungen oder Gedanken schriftlich niedergelegen. Einzig in den modernen Fremdsprachen hat der Schüler seine Kenntnisse unter Umständen auch in einer mündlichen Prüfung unter Beweis zu stellen. Für jedes Fach, in dem der Kandidat die Prüfung besteht, werden die Leistungen bewertet mit «pass», «credit» oder «very good».

Das School Certificate

In den Examinations für das School Certificate ist das «English Language Paper» obligatorisch für alle Kandidaten. Dazu muss jeder die Prüfung in fünf weiteren Fächern bestehen, die aus folgenden Gruppen ausgewählt werden können (mindestens ein Fach muss aus Gruppe 2 und 3 gewählt werden):

- Gruppe 1: Biblische Geschichte, englische Literatur, Geschichte, Geographie.
- Gruppe 2: Latein, Griechisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Arabisch.
- Gruppe 3: Elementare Mathematik, spezielle Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Biologie.
- Gruppe 4: Musik, Zeichnen, geometrisch Zeichnen, Handarbeit, Hauswirtschaft.

Ein sprachlich begabter kann sich also zum Beispiel für folgende Fächergruppen entscheiden: Englisch, englische Literatur, Latein, Französisch, Botanik, Zeichnen. Auf die gewählten Fächer konzentriert sich der Schüler meist während des ganzen Jahres vor der Prüfung. Die «Regulations» für die Prüfungen, die stets ein bis zwei Jahre vor der Prüfung erscheinen, grenzen den verlangten Stoff in den einzelnen Fächern

ziemlich genau ab, so dass auch im einzelnen Fach eine Beschränkung und Spezialisierung möglich ist.

Um einen Begriff vom Schwierigkeitsgrad und Umfang der Prüfung zu geben, möchte ich auf einige der «Papers» näher eingehen.

Für das obligatorische «English Language Paper» stehen 2½ Std. zur Verfügung. Zuerst wird ein Text von ca. 600 Wörtern gegeben, der in höchstens 200 Wörtern zusammenzufassen ist. Dann folgt ein Gedicht, über welches der Kandidat 8 Fragen zu beantworten hat. 6 Fragen verlangen nur eine Worterklärung. Die siebente heisst: Gib ein Beispiel von Metapher, Verkörperung Alliteration. Als achter Punkt wird die Umschreibung der letzten Strophe verlangt. Aufgabe 3 verlangt das Erfassen der richtigen Bedeutung von Wortpaaren wie «temporary — temporal» und ihre Anwendung in je einem richtigen Satz. In Aufgabe 4 sollen in einer Anzahl Sätze Fehler herausgefunden werden, z. B.: «If I was given the choice I would certainly prefer to go by air.» Aufgabe 5 verlangt in 10 Sätzen den Einsatz des richtigen Wortes, z. B.: «A pianist must (practise — practice) the scales.»

In «English Literature» müssen drei Papers in je 1½ Std. durchgearbeitet werden.

1. Aufsatz. Folgende Themen stehen zur Auswahl: «Ein Spaziergang», «Flüsse», «Abenteuergeschichten», «Wie ich meine Freizeit verbringe», «Gold».

2. Paper über Shakespeare: Kenntnis eines Werkes wird verlangt. Über «Julius Ceasar» beispielsweise werden 6 Aufgaben gestellt, von denen 4 beantwortet werden müssen. Einige Zitate sind gegeben, die erkannt und lokalisiert werden müssen, der Charakter einer Person soll geschildert werden, oder ein kurzer Abschnitt soll in modernes Englisch übertragen werden.

3. Paper 3 stellt wiederum sechs Fragen, von denen vier beantwortet werden müssen, über ein Buch aus der modernen Literatur, das vom Schüler aus einer Gruppe von Vorschlägen gewählt worden ist.

Das «History Paper» (2 Std.) verlangt eine kurze Schilderung von vier bekannten historischen Ereignissen und stellt zehn Fragen, von denen drei beantwortet werden müssen. Es werden hauptsächlich historische Zusammenhänge verlangt.

Die Prüfung in den *modernen Sprachen* umfasst: Eine Übersetzung von der Fremdsprache in die Muttersprache (1¾ Std.), einen leichten Aufsatz oder eine Nacherzählung in der Fremdsprache (2 Std.), ein Diktat (½ Std.). Eine mündliche Prüfung in Lesen und Konversation ist fakultativ. Die Tatsache, dass keine Übersetzung von der Muttersprache ins Französische verlangt und die Fähigkeiten im mündlichen Ausdruck nicht geprüft werden, zeigt, wie wenig Wert auf die praktischen Kenntnisse in der Sprache eines Nachbarvolkes gelegt wird.

Aus diesen Beispielen ist zu ersehen, dass die «School Certificate Examinations» nicht mit unsrern Matura-Prüfungen verglichen werden können. Ein guter Schüler sollte wohl nach Abschluss der Volkschule (Sekundarschule) imstande sein, diese Aufgaben zu lösen. Die Aufnahmeprüfungen an unsere Seminarien und Kantonsschulen verlangen ein eher umfangreicheres Stoffwissen. Die Beschränkung der Fächerzahl und des Prüfungsstoffes bei den Engländern lässt dafür eine gründlichere Vorbereitung und Beherrschung des Stoffes erwarten. Dadurch wird möglicherweise die Bewertung strenger, und die Prüfung dringt mehr auf selbständiges Denken und Arbeiten.

Das Higher School Certificate

Die Prüfungen für das Higher School Certificate werden in vier Fächergruppen durchgeführt:

- Gruppe 1: Classical Studies (Latein, Griechisch, alte Geschichte).
- Gruppe 2: Modern Studies (moderne Sprachen, Geschichte, Geographie, Nationalökonomie, Musik, Kunst).
- Gruppe 3: Mathematics.
- Gruppe 4: Natural Science (Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Biologie, Mathematik).

Jeder Kandidat legt die Prüfung nur in einer Gruppe ab und wählt dazu noch mindestens ein Nebenfach.

Einige Angaben aus dem Gebiet der «Modern Studies» mögen dazu dienen, wenigstens Anhaltspunkte über Umfang und Schwierigkeitsgrad der Prüfungen zu geben.

Der Kandidat wählt zwei Fächer aus der Gruppe als Hauptfächer und ein weiteres Fach aus einer der vier Gruppen als Nebenfach. Moderne Sprachen, z. B. Französisch als Hauptfach, werden folgendermassen geprüft:

Paper I verlangt in 1½ Std. die Übersetzung eines ziemlich schwierigen englischen Textes von ca. 250 Wörtern ins Französische.

Paper II stellt eine Auswahl von AufsatztHEMA, von denen eines in 2 Std. ausgeführt werden muss: «Rester en Angleterre ou émigrer: quel serait votre choix à l'heure actuelle?» «Est-il possible, est-il désirable dans notre monde moderne, que la souveraineté nationale ne connaisse pas de limites?» «Le Cinéma mérite-t-il d'être appelé un art?» «L'habit ne fait pas l'homme.»

Paper III fordert in 2 Std. eine Übersetzung eines französischen Textes von ca. 600 Wörtern ins Englische.

Für Paper IV, der Prüfung in französischer Literatur, stehen 3 Std. zur Verfügung. Aus einer Gruppe von Vorschlägen müssen vom Schüler 6 Werke vorbereitet werden (z. B. Racine: Athalie; Molière: Le Bourgeois Gentilhomme; La Fontaine: Fables; Beaumarchais: Le Barbier de Séville; Mérimée: Colomba; usw.). Es werden 20 Aufgaben gestellt, von denen 5 zu bearbeiten sind. 4 dieser Aufgaben verlangen Übersetzungen von Texten aus den genannten Werken ins Englische. Die Handlung eines Schauspiels oder Romans soll in englischer Sprache kurz zusammengefasst werden. Zwei Hauptfiguren sollen miteinander verglichen oder ihr Charakter geschildert werden, oder der Prüfling soll ein Bild von Rousseaus religiösen Ideen entwerfen auf Grund der Lektüre von «Rêveries».

Paper V ist ein halbstündiges Diktat.

Zu diesen «Papers» kommt noch eine mündliche Prüfung in Lesen und Konversation.

Man erkennt sofort, dass das Higher School Certificate bedeutend mehr Reife erfordert als die erste Prüfung. Es ist aber auch nur noch eine Auslese, die sich ihr stellt. Dies spiegelt sich etwa im AufsatztHEMA wider. Auch in der Literatur wird überlegene Stoffbeherrschung verlangt. Die Stoffmenge darf im Vergleich mit dem, was in den Prüfungen unserer Mittelschulen verlangt wird, als bescheiden bezeichnet werden. Die Beschränkung auf zwei Hauptfächer und ein Nebenfach ermöglicht es den englischen Kandidaten, ihrer Aufgabe in aller Ruhe auf den Grund zu gehen, und es erlaubt ihnen auch, ihre geistigen Interessen auf dem Gebiet, das ihnen liegt, zu befriedigen. Bei unsrern Mittelschülern werden vielleicht allzu viele Kräfte zur Bewältigung der auf sie einstürmenden Stofffülle beansprucht, so dass eigenes Denken und geistiges Reifen zu kurz kommen. Die Überschätzung des Fachwissens an so mancher Schule in unserm Lande führt eben doch oft zu oberflächlicher Vielwisserei.

Es wäre jedoch zu weit gegangen, eine so ausgeprägte Spezialisierung der Prüfungen und die damit verbundene Spezialisierung des Unterrichts in den Vorbereitungsjahren bedenkenlos zu befürworten. Es ist sicher auch gefährlich, die englischen Verhältnisse mit den unsrern zu vergleichen. Volkscharakter, wirtschaftliche und politische Lage und geschichtliche Entwicklung sind derart verschieden, dass ein System, das für den einen passt, sehr wohl für den andern unmöglich sein könnte. Ich bin aber überzeugt, dass uns ein Schritt in der Richtung der englischen Beschränkung gut tun würde. Vielleicht dass damit der Verflachung unserer Bildung Einhalt geboten werden könnte. Möglicherweise würde aber auch den Engländern ein Schritt in der Richtung der zielbewussten, systematischen Arbeit unserer Schulen nichts schaden. Nur

dadurch, dass man der Jugend in erster Linie eine glückliche Schulzeit verschafft, wird kein Volk in der Weltwirtschaft seine Konkurrenzfähigkeit erhalten können.

Die Lehrer

Das Erziehungsministerium umschreibt in der Werbeschrift «Teaching as a Career» die Anlagen und Fähigkeiten, die von einem Lehrer erwartet werden, folgendermassen:

«Der Lehrer muss eine gebildete Person sein. Dies soll nicht unbedingt heissen, dass er über eine grosse Menge von Kenntnissen verfügen muss. Selbstverständlich kann er aber nur das lehren, was er selber gründlich beherrscht und versteht. Das wichtigste Instrument der englischen Erziehung ist die englische Sprache. Jeder Lehrer muss sich dieses Mittels in überlegener Weise bedienen können. Entscheidend ist, dass der Lehrer seine Bildung ständig erweitert, und dass er es nie an Verständnis für den jungen, heranwachsenden Menschen fehlen lässt. Der Lehrer muss eine anpassungsfähige Persönlichkeit sein. Gute Umgangsformen im Verkehr mit den Eltern und den Kollegen und Kindern sind unerlässlich.»

Zur Tätigkeit des Lehrers wird unter anderem folgendes gesagt: «Der Lehrer soll sich mit der ganzen Persönlichkeit für die Schule einsetzen, aber er soll sich von der Arbeit in Unterricht und Erziehung und von der Sorge um die Kinder nicht so stark absorbieren lassen, dass sein Privat- und Familienleben darunter leidet. Es ist von besonderem Werte für den Lehrer, persönliche Interessen zu haben, die ihn zuweilen von Schülern und Kollegen weg in eine andere Welt führen.»

Die vorangehenden Kapitel haben bereits einen Einblick gegeben in die Arbeit der Lehrer an den verschiedenen Schulstufen, in ihre Verpflichtungen und Stellung. Hier folgen nun einige Angaben über die Ausbildung und die Besoldungen.

Die Lehrerbildung

Der Education Act 1944 berührt zwar die Lehrerbildung nicht direkt. Aber das Ministerium musste natürlich gewisse Regelungen treffen, die heute allgemeine Gültigkeit haben. Danach werden für die beiden Schulstufen Primar- und Sekundarschule und für die drei Typen der Sekundarschule keine verschiedenen Kategorien von Lehrern unterschieden. Die Erziehungsbehörden und die Headmaster müssen dafür besorgt sein, dass jeder Lehrer in der Schulstufe arbeiten kann, für die er die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt. Alle Lehrer der Primar- und Sekundarstufe werden einheitlich mit «Qualified Teacher» bezeichnet. Diese Qualifikation kann heute im allgemeinen auf zwei Wegen erworben werden.

Die *Training Colleges* (Lehrerseminare) nehmen Schüler auf aus den Grammar-Abteilungen der Sekundarschulen. Sie müssen im Besitze des School Certificate sein und sollen das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Das Higher School Certificate wird nicht verlangt, bringt dem Kandidaten aber verschiedene Vorteile. Der Kurs am Training College dauert zwei Jahre und umfasst akademische und berufliche Bildung. Gegenwärtig bestehen in England und Wales 83 vom Ministerium anerkannte Training Colleges, wovon 54 privaten, meist religiösen Gemeinschaften gehören. In diesen Anstalten studieren gegenwärtig 14 000 junge Leute, wovon 10 000 Frauen. Die Studenten bezahlen

normalerweise kein Schulgeld, dagegen müssen sie für die Unterhaltskosten aufkommen. (Gewöhnlich leben sie im Internat.) Der Staat hilft aber auch hier mit für unsere Begriffe grosszügigen Stipendien.

Die *University Training Departments* nehmen Studenten auf, die das in England übliche dreijährige Universitätsstudium absolviert und einen akademischen Grad, z. B. «B. A.» (Bachelor of Arts) oder «B. S.» (Bachelor of Science) erworben haben. Heute führen 22 Universitäten solche Training Departments, die in einem Jahreskurs vorwiegend Berufsbildung vermitteln. Merkwürdigerweise kann aber auch jeder Student, der seine dreijährigen Studien mit Erfolg abgeschlossen hat, als Lehrer an eine Schule gewählt werden. Er gilt als «Qualified Teacher» auch ohne den Jahreskurs. Da zudem das Ministerium für keine Schulstufe einen akademischen Grad vorschreibt, kann man sich fragen, warum dieser bedeutend längere Weg überhaupt noch beschritten wird. Dazu ist zu bemerken, dass die Staatsstipendien für den zukünftigen Lehrer besonders günstig sind, und dass die Absolventen dieser Ausbildung in erster Linie berücksichtigt werden für die bevorzugten Stellen an den Grammar Schools. Auch stellt sich der Lehrer mit dem «Degree» finanziell etwas besser, wie in einem folgenden Abschnitt noch gezeigt werden wird. Dann darf man nicht vergessen, dass das Universitätsstudium den jungen Mann in «die Gesellschaft» einführt und ihm einen Kreis von Freunden und Helfern schafft, die ihm noch von weit grösserem Nutzen sein können als das Studium selbst, wenn er etwa in einer bekannten Schule unterkommen oder später gar Headmaster werden möchte. Etwas über 2000 Studenten (ca. 50% Frauen) schlagen heute diesen Weg ein. An den Primarschulen sind nur 3% aller Lehrkräfte im Besitz eines «University Degree». An den «Modern»-Abteilungen der Sekundarschule sind es 16% und an den «Grammar»-Abteilungen 79%.

Um nach dem Krieg gegen den katastrophalen Lehrermangel anzukämpfen, wurden die «Post-war Emergency Colleges» ins Leben gerufen. In einem sehr intensiven, einjährigen Kurs werden Männer und Frauen zwischen dem 21. und dem 25. Altersjahr, die während des Krieges in irgend einer Form Dienst geleistet haben, ausgebildet. Eine Abschlussprüfung haben diese Kandidaten nicht zu bestehen. Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses werden sie auf Empfehlung des Headmasters hin zum Schuldienst zugelassen. Man glaubt, diese Bevorzugung sei gerechtfertigt, weil es sich durchwegs um ausgesuchte Leute mit eigener Lebenserfahrung handle. (Die Anmeldungen werden vom Ministerium selbst einer sorgfältigen Prüfung unterzogen.) Nach einer zweijährigen Probezeit, während der sie noch unter der Aufsicht von Inspektoren stehen und sich über Studien zur Weiterbildung ausweisen müssen, gelten sie als «Qualified Teachers».

Diese Art von Lehrerausbildung wird notgedrungen auch heute weitergeführt. Denn um die Bestimmungen des Education Act 1944 erfüllen zu können, muss die Zahl der Lehrer noch um 30 000—40 000 erhöht werden. Es bestehen 55 «Emergency Colleges» mit insgesamt 13 500 verfügbaren Plätzen. Der Andrang von Ex-service men and women an diese Colleges ist begreiflicherweise sehr gross. Das Ministerium bezahlt nicht nur das Studium, sondern auch den Unterhalt. Die Colleges können bei weitem nicht alle Interessenten aufnehmen, und viele der jungen Leute müssen Wartezeiten von ein bis zwei Jahren in Kauf nehmen.

Im Jahre 1947 traten aus den University Departments rund 2000 Absolventen des Kurses in den Schuldienst, aus den Training Colleges 6000 (wovon 4300 Frauen). Die «Emergency Colleges» stellten 6700 junge Lehrkräfte. Von den 1947 neu in den Schuldienst eingetretenden Lehrern haben also fast 50% nur diese «Notausbildung» von einem Jahr genossen. Die Auswirkungen dieser tief einschneidenden Massnahme sind wohl heute noch nicht abzusehen. Die Erfahrungen der nächsten Jahre werden zeigen, in wie weit sie positiv und in wie weit sie negativ sind in bezug auf die Schulführung und den Unterricht, auf das Ansehen der Schule und des Lehrerstandes.

Erst 1944 wurde die Bestimmung allgemein gültig, dass an den öffentlichen Schulen nur noch Lehrer angestellt werden sollten, die einen der beschriebenen Wege beschritten oder eine gleichwertige Ausbildung genossen haben. Vor dem Krieg gab es, hauptsächlich auf der Unterstufe, eine grosse Zahl von Lehrern und Lehrerinnen, die keine besondere Ausbildung genossen und zum Teil nicht einmal das School Certificate erworben hatten. Diese Lehrkräfte sollen nun zum Teil auf Grund ihrer Leistungen als «Qualified Teachers» anerkannt werden, und zum andern Teil werden sie zu einem einjährigen Ergänzungskurs aufgeboten, ohne den sie nicht anerkannt werden können. Den Privatschulen aber steht es weiterhin frei, solche Lehrkräfte anzustellen oder im Amte zu behalten.

Viele Trainings Colleges führen nach dem gewöhnlichen zweijährigen Ausbildungskurs noch einjährige freiwillige Ergänzungskurse durch. Sie vermitteln ein eingehenderes Studium in einzelnen Fächern, meist Musik, Zeichnen, Handarbeit oder Turnen. Dieser Kurs befähigt die zukünftigen Lehrer dann, besonders in diesen Fächern zu unterrichten. Sie erhalten auch einen diesbezüglichen «Degree» und erreichen damit eine finanzielle Besserstellung. Auch Universitäten führen zum Teil solche Kurse. So hat z. B. die Universität Birmingham als einzige auch eine Abteilung für Körpererziehung. Für Mädchen bestehen sechs «Physical Training Colleges», die in einem dreijährigen Kurs Allgemeinbildung vermitteln und im besonderen für Körpererziehung ausbilden. Die Kandidatinnen schließen mit einem Diplom ab und werden als «Qualified Teacher» anerkannt. Colleges, die junge Männer oder Frauen nur für Turnen ausbilden, werden hingegen vom Ministerium nicht anerkannt.

Die Besoldungen

§ 89 des Education Act ermöglichte es dem Ministerium, die Lehrerbesoldungen einheitlich zu regeln. Eine besondere Kommission, bekannt als «Burnham Committee», in dem auch die Lehrerschaft vertreten war, setzte die Löhne fest in den sogenannten «Burnham Scales» für die Hilfslehrer (Unqualified Assistant Teachers), für die «Qualified Assistant Teachers» und für die «Headmasters». Diese Verordnung gilt für die Lehrer aller staatlich unterstützten Schulen, und selbstverständlich müssen sich auch die staatlich unabhängigen Schulen nach diesen Ansätzen richten.

Die Verordnung trat am 1. April 1948 in Kraft und ist drei Jahre gültig. Sie regelt das Besoldungswesen auf eine für uns recht fremdartige Weise. Jeder Lehrer erhält einen Grundlohn, ganz gleich an welcher Schulstufe oder an welcher Linie der Sekundarschule er unterrichtet. Der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit wird auf allen Stufen die gleiche Bedeutung zugesprochen. Sie soll darum auch gleich entlohnt sein.

Das *Grundgehalt* beträgt für Lehrer 300 £ mit 17 jährlichen Alterszulagen von je 15 £ bis maximal 555 £. (Das £ zu einem Werte von Fr. 15.— gerechnet, was etwa dem Kaufwert des Pfundes entsprechen mag, würde das Fr. 8 325.— ausmachen.) Für Lehrerinnen beträgt das Grundgehalt 270 £ mit Alterszulagen von je 12 £ bis auf maximal 444 £.

Zu diesem Grundlohn können noch *Zulagen* kommen, mit denen die bessere Ausbildung belohnt wird. Für jedes zum gewöhnlichen zweijährigen Training College Kurs zusätzliche Ausbildungsjahr erhält der Lehrer jährlich 15 £, die Lehrerin 12 £. Ein «University Degree» gilt 30 £ (für Frauen 24 £). Für einen «First Class Honours Degree» einer Universität können weitere 15 bis 30 £ ausgerichtet werden. Außerdem werden Lehrern, die sogenannte «Posts of Special Responsibility» innehaben, Zulagen von 50 bis 150 £ ausgerichtet (Frauen 40 bis 120 £). Diese Posten mit besonderer Verantwortung fallen zum grossen Teil auf die Sekundarschule und speziell auf die Grammar Abteilungen (z. B. Senior Master eines Faches, Spielleiter usw.). Auf diese Weise wird der Oberstufe doch auch finanziell eine gewisse Anziehungskraft verliehen.

Alle Schulen im Stadtgebiet von London bezahlen ihren Lehrern wegen der teuren Lebenshaltung Zulagen von ca. 50 £.

Ein Lehrer mit Universitätsbildung an einer Grammar School mit einem Spezialposten kann also (ausserhalb London) im Maximum auf ca. 700 £ kommen. Das sind in unserer Währung etwa Fr. 10 000.—. Dies ist im Vergleich mit andern Berufsgruppen mit ähnlicher Ausbildung und besonders auch in Anbetracht der hohen Steuern ein recht bescheidener Lohn. Die Staatssteuer (Income Tax) beträgt für 700 £ für eine Familie mit einem Kind 154 £ oder 22%. (Die Progression ist ja ausserordentlich stark. Bei 2000 £ Einkommen beträgt die Steuer bereits 35% und steigt dann an bis auf 96%. Dazu kommen noch die Gemeindesteuern, die «Rates», und die Warenumsatzsteuer, die «Purchase Tax». Diese beträgt z. B. auf Kleider ca. 30% und steigt für sogenannte Luxusgüter wie Zigaretten auf 200—300% des Warenpreises.)

Die Altersrente ist im Zusammenhang mit der «National Insurance» (staatliche Alters-, Hinterbliebenen und Krankenversicherung) geregelt. Ähnlich wie bei uns hat der Lehrer und der Arbeitgeber je einen Beitrag von 5% der Besoldung zu entrichten. Lehrer können mit 65, Lehrerinnen mit 60 Jahren pensioniert werden. Die Rente wird nach einem komplizierten System errechnet und soll im allgemeinen ca. 50% der zuletzt bezogenen Besoldung betragen.

Die *Headmaster* erhalten denselben Grundlohn und die gleichen Zulagen wie «Qualified Assistant Teachers». Dazu kommt aber eine besondere Headmaster-Zulage, die von der Zahl der Schüler an der geführten Schule abhängt. Diese Headmaster-Zulage kann 55 bis 900 £ betragen (für Frauen 50 bis 790 £). Diese unter Umständen sehr hohe Zulage wirkt sich natürlich auf tüchtige Lehrkräfte als starke Anziehungskraft aus. Ganz abgesehen von der finanziellen Besserstellung bietet das Amt des Headmasters ein ausserordentlich geschätztes Wirkungsfeld. Ohne diese Aufstiegsmöglichkeit würden sich wahrscheinlich wenige Leute mit «University Degree» der Schule zuwenden.

Merkwürdig ist, dass gerade in England, dem Lande der Frauenemanzipation, so grosse Unterschiede in der Besoldung der Lehrer und der Lehrerinnen gemacht

werden. Da die Lehrstellen an der Unterstufe fast ausschliesslich von Frauen besetzt sind (an der Primarschule unterrichten 90 000 Lehrerinnen und 28 000 Lehrer), kommt die Abstufung indirekt doch fast auf eine Besserstellung der Oberstufe gegenüber der Unterstufe heraus.

* * *

Einige weitere statistische Zahlen aus dem Jahr 1947 über die Zusammensetzung des Lehrkörpers dürften noch von Interesse sein:

An den Sekundarschulen unterrichten ca. 54 000 Lehrkräfte, ungefähr je zur Hälfte Lehrerinnen und Lehrer. Von den insgesamt 191 000 Lehrkräften an allen staatlich unterstützten Schulen sind 124 000 Lehrerinnen und nur 67 000 Lehrer.

Auf 23 000 Primarschulen entfallen nur 4500 Sekundarschulen.

An 3000 Modern Schools mit 760 000 Schülern unterrichten 29 000 Lehrer.

An 1200 Grammar Schools mit 500 000 Schülern unterrichten 22 000 Lehrer.

An 300 Technical Schools mit 60 000 Schülern unterrichten 3000 Lehrer.

* * *

Diese Ausführungen können natürlich nicht Anspruch auf eine vollständige Darstellung des englischen Schulwesens machen. Vor allem wollte ich die Teile und Einzelheiten beleuchten, die mir zum Vergleich mit dem zürcherischen Volksschulwesen besonders interessant erschienen. Um der fremdartigen englischen Erziehung und Schule wirklich auf den Grund zu kommen, müsste man mehrere Jahre im Betrieb und in der Entwicklung stehen können. Die Art und Weise oder die Resultate der Schule zu beurteilen, hätte nur dann einen Sinn, wenn man es in umfassender Kenntnis und Würdigung des englischen Landes und Volkes, seiner Entwicklung und Eigenart, seiner wirtschaftlichen und politischen Lage und nicht zuletzt seiner Ideale und seines philosophischen und religiösen Denkens tun könnte.

Rückblick

Zusammenfassend möchte ich noch einmal die hervortretenden charakteristischen Punkte des englischen Erziehungswesens nennen :

Späte Verwirklichung des Volksschulgedankens. Grundgedanke : Schulung der Elite. Heute 5 Millionen Schüler und 191 000 Lehrkräfte an staatlich unterstützten Schulen.

Kompliziertheit des Schulwesens. Von 28 000 staatlich unterstützten Schulen sind 16 500 County Schools, 11 500 Voluntary Schools, aided or controlled. Grosse Zahl von Independent Schools : Public Schools, Preparatory Schools, Nursery Schools.

Selbständigkeit der einzelnen Schulen in bezug auf Organisation, Lehrziel, Stoff und Stundenplan.

Freiheit des einzelnen Lehrers, resp. Headmasters, zu lehren, was und wie er will.

Starke Betonung der Erziehung, der Selbständigkeit und des sportlichen Spiels.

Stoffliche Beschränkung und frühe Spezialisierung im Unterricht.

Organisation gemäss Education Act 1944; Primary School soll gemeinsame Erziehung, die Grundelemente Lesen, Schreiben, Rechnen und Fertigkeiten vermitteln. Ausscheiden einer Elite und Betonung der formalen Bildung für diese in den Grammar Schools. Zähes Fest-

halten an alten Überlieferungen und am Vorbild der Public School. Förderung dieser Auslese durch grosszügige Scholarships. Zusammenfassung der grossen Masse in den Modern Schools. Starke Betonung der praktischen Ausbildung für Beruf und Leben, besonders in den Industriegebieten. Starke Tendenz, dem Kind vor allem eine glückliche Schulzeit zu bieten. Merkwürdige Vernachlässigung der technischen Bildung. Nur ca. 300 Technical Schools. Keine technische Hochschule. Schulbesuch obligatorisch und unentgeltlich vom 5.—15. Altersjahr. Das Erziehungswesen ist einem Ministerium unterstellt.

Abtrennung der Prüfungen von den Schulen und Übertragung der Aufgaben an eine neutrale Stelle.

Keine einheitliche und zum Teil mangelhafte Ausbildung der Lehrkräfte (2/3 Lehrerinnen) und bescheidene Besoldung.

H. Herter, Uster

Quellen

Education Act 1944. Norman Fisher: Our Schools. Ministry of Education: The Nation's Schools; Their Plan and Purpose; A Guide to the Educational System of England and Wales; Statistics relating to Education; Teaching as a Career; Scales of Salaries for Teachers. H. C. Dent: British Education; A Landmark in English Education. Report of the Ministry of Education 1947. Oxford and Cambridge Schools Examination Board: Regulations for Certificate Examinations. R. Warner: English Public Schools. E. Barker: British Universities. S. C. Roberts: British Universities. Board of Education: Syllabus of Physical Training for Schools. B. Darwin: British Games and Sport. Warner: British History. Board of Education: Handbook of Suggestions. Whitaker's Almanach. Schulprospekte und Regulative. Zeitungsartikel.

Besoldungskampagne der englischen Lehrerschaft

Nach Berichten des «Schoolmaster», der offiziellen Wochenzeitung der Nationalen Lehrergewerkschaft (NUT)

Im vergangenen Jahr führten die englischen Lehrerorganisationen einen hartnäckigen Kampf um eine angemessene Erhöhung der zumeist unwürdigen Lehrerbesoldungen. Dieser Kampf endigte — vorläufig wenigstens — mit einer vollkommenen Niederlage und hinterliess bei der Lehrerschaft bittere Enttäuschung.

Zuständig für die Festsetzung der Lehrerbesoldungen aller Stufen der staatlichen Schulen sind die «Burnham Committees», so genannt nach dem ersten Vorsitzenden dieser am Schlusse des ersten Weltkrieges geschaffenen Organisationen. Es handelt sich um zwei Kommissionen — Hauptkomitee für die Primar- und Sekundarstufe, Technisches Komitee für die technischen und ähnlichen höheren Schulen —, die in je eine Fraktion der Behördevertreter und eine solche der Lehrervertreter zerfallen. Ihre Zusammensetzung zeigt aufschlussreich die Vielgestaltigkeit des englischen Erziehungswesens. Die Behördenfraktion des Hauptkomitees besteht z. B. aus den Vertretern der Vereinigung der Grafschaftsräte (die englischen Verwaltungsbezirke sind die Grafschaften), der Gemeindekorporationen, der lokalen Erziehungskomitees sowie einigen besondern Vertretern von London und Wales. Die Lehrerfraktion setzt sich zusammen aus 16 Vertretern der NUT, je 1—3 Vertretern der Rektoren- und Rektorinnenvereinigung, des Klassenlehrer- und Lehrerinnenvereins und der Handarbeitslehrer. Vor dem zweiten Weltkrieg waren die Lohnskalen, welche diese Kommissionen aufstellten, für die lokalen Schulbehör-

den nicht bindend. Unter dem Erziehungsgesetz von 1944 hat der Erziehungsminister das Recht, die Vorschläge der Burnham Committees als verbindlich zu erklären. So entstand das gegenwärtig geltende Lohnregulativ mit den sogenannten Burnhamskalen. Diese sehen für die Lehrer der Primar- und Sekundarstufe ein gemeinsames Grundgehalt von 300 Pfund jährlich vor, bzw. 270 Pfund für die Lehrerinnen, wozu Zulagen kommen für längere Vorbildung, akademische Grade, höhere Lebenskosten in Großstädten. Aber auch mit diesen Zulagen bewegen sich beispielsweise die Gehälter für Sekundarlehrer mit Universitätsbildung nur zwischen 400—500 Pfund. Die Umrechnung in Schweizer Franken nach dem abgewerteten Kurs ergibt freilich kein zutreffendes Bild. Angesichts solcher Zahlen braucht die dringende Notwendigkeit einer Lohnerhöhung sicher nicht weiter belegt zu werden.

Als Idealziel einer Besoldungskampagne wurde in einer Zuschrift an den «Schoolmaster» die Summe von 1000 Pfund genannt, wobei in diesem Zusammenhang gefragt wurde, ob die Arbeit des Lehrers, der die geistig-seelischen Kräfte des Menschen fördere, nicht so viel wert sei wie die Arbeit des Arztes, der die körperliche Gesundheit betreue.

In Wirklichkeit erwogen die Lehrerorganisationen folgende Forderungen: Generelle Erhöhung der Grundgehälter um jährlich 150 Pfund, Gleichstellung der Lehrerinnengehälter mit denjenigen der männlichen Lehrkräfte, Erhöhung der Zulagen für akademische Grade, was eine stärkere Differenzierung der Primar- und Sekundarlehrerlöhne zur Folge gehabt hätte. Aus taktischen Gründen beschränkte man sich in den eigentlichen Verhandlungen schliesslich auf die erste Forderung allein, die Erhöhung des Grundgehaltes um 150 Pfund.

Aber auch dieses Begehr ist schliesslich, nachdem ein Entscheid monatelang hinausgezögert wurde, von der Behördenfraktion der Kommission mit der Begründung abgelehnt worden, dass man zwar die Begründung der Forderung teilweise anerkenne, im Hinblick auf die finanzielle Lage des Landes aber zurzeit jede Änderung des Regulativs verweigern müsse. Die gewerkschaftlichen Führer der Lehrerschaft betonen, dass sie ihre Eingabe weder zurückzuziehen noch abzuändern gewillt seien, verzichten aber vorläufig auf weitere Schritte.

Die Enttäuschung der englischen Lehrerschaft äussert sich im «Schoolmaster» in Einsendungen, die von verhaltener Kritik bis zu scharfen Angriffen auf die «Lauheit und den wenig kämpferischen Einsatz» der gewerkschaftlichen Führung gehen. So macht z. B. ein Einsender die Pst... Pst...-Politik eben dieser Führer für den Misserfolg verantwortlich, weil sie es abgelehnt hätten, die öffentliche Meinung und die Presse zu mobilisieren. Andere schreiben, man solle bei den Dockarbeitern oder den Bergleuten lernen, wie ein Lohnkampf zu führen sei. Einige Briefe suchen Argumente für diesen Kampf, der seine Berechtigung in einer Neubewertung des Lehrerberufes habe und nicht mit so lächerlichen Argumenten, wie den Auslagen für Weiterbildung, Bücheranschaffungen, Auslandreisen usw., geführt werden dürfe. Eine Zuschrift, die viel Zustimmung fand, sah den Grund des Misserfolgs in der doppelten Zielsetzung der NUT, die im Kampf für eine fortschrittlichere Erziehung und für bessere Anstellungsbedingungen der Lehrerschaft bestehé. Ueber der Arbeit an der Schulreform, die

prächtige Erfolge gezeigt habe, sei die zweite, rein gewerkschaftliche Aufgabe, vernachlässigt worden.

In offiziellen Artikeln wurde die Institution und das Funktionieren der Burnham Committees als vorbildlich gerühmt. Man warnt davor, die Presse und die öffentliche Meinung als Druckmittel bei Lohnkämpfen zu überschätzen oder gar den Streik in Betracht zu ziehen. Als neutraler Beobachter hat man den Eindruck, dass die Führer der Lehrergewerkschaft wie diejenigen anderer Gewerkschaften zwischen zwei Feuern stehen. Als vermutliche Anhänger der Labour-party besitzen sie Einblick in die Schwierigkeiten Englands und möchten der Stabilisierungspolitik ihrer Regierung Folge leisten. Anderseits dürfen sie den Kontakt mit ihren Mitgliedern nicht verlieren und können sich auch deren berechtigten Forderungen gegenüber nicht verschließen. Es sieht leider nicht so aus, als ob der Ausgang der Parlamentswahlen die Verhältnisse so gestalten kann, dass den dringenden Forderungen der englischen Lehrerschaft leichter Gerechtigkeit widerfährt.

G.E.

Geschichte in Bildern

Von diesem für die Sekundar- und Mittelschulen bestimmten Bilderatlas erschien im vergangenen Jahre der 1. Band, umfassend Altertum und Mittelalter. Die SLZ hat seinerzeit dem instruktiven Lehrmittel eine eingehende Besprechung gewidmet.

Auf Grund der guten Erfahrungen, die mit dem früher erschienenen 2. Band (1450—1815) gemacht wurden, entschlossen sich die Herausgeber, auch dem neuen Bilderband einen ausführlichen Kommentar für die Hand des Lehrers beizugeben. Dieser 170 Seiten starke Kommentarband hat vor wenigen Tagen die Druckerresse verlassen. Er enthält zu jeder der 96 Abbildungen einen in sich geschlossenen Aufsatz mit ausführlichen Hinweisen auf den Bildgegenstand und dessen Einordnung in den geschichtlichen Zusammenhang. Wer auf einen vertieften Geschichtsunterricht Wert legt und weiß, wie erst das kulturogeschichtliche Detail uns das Leben in der Vergangenheit nahebringen kann, wird diese Sammlung kleiner historischer Monographien in der Praxis mit grossem Gewinn verwenden.

Über Sinn und Zweck des Bilderatlases hat sich im Auftrag der Herausgeber Heinrich Hardmeier im Vorwort zum neuen Kommentarband geäußert. Zur Orientierung unserer Leser lassen wir diese Darlegungen, die auch das Methodische berühren, hier auszugsweise folgen:

«Ein Unternehmen wie der nun vorliegende Bilderatlas konnte auf schweizerischem Boden nur durch interkantonale Zusammenarbeit geschaffen werden. Für dessen Zustandekommen hat sich neben dem Verlag H. R. Sauerländer & Co. in Aarau die Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweizerischen Lehrervereins ein grosses Verdienst erworben.

Im Hinblick auf die Zweckbestimmung des Bilderwerkes stand für die Herausgeber das Problem der Bilderauswahl im Vordergrund. Da es sich um ein Lehrmittel handelt, war vor allem einmal auf die Lehrpläne der in Betracht kommenden Schulen, die von Kanton zu Kanton in manchen Einzelbestimmungen differieren, Rücksicht zu nehmen. Aus finanziellen Erwägungen (damit möglichst viele Schulen das Bilderwerk als individuelles Lehrmittel anschaffen können) drängte sich eine strenge Beschränkung auf das Minimum des Wünschbaren auf. Diesen Umstand mögen alle jene Benutzer wohlwollend in Betracht ziehen, die in unserem Bilderatlas das eine und andere an sich wertvolle Stück vermissen.

Wenn den Herausgebern der Verzicht auf manches Bild nicht leicht fiel, so konnten sie sich dazu doch wieder um so eher bereitfinden, als mit der notwendigen Beschränkung zugleich eine eminent wichtige methodische Forderung erfüllt wurde: die Ausrichtung des Geschichtsunterrichts nach *Höhepunkten geschichtlichen Lebens*. Dass nur auf diese Weise auch im Fach der Geschichte die unerlässliche Vertiefung des Unterrichts zu

erreichen ist, haben erfahrene Praktiker immer wieder betont. Aus jedem guten Bild, das in typischer Art eine bedeutsame geschichtliche Erscheinung, eine Kulturschöpfung veranschaulicht, lassen sich in eingehender Betrachtung an manchen Einzelzügen wesentliche Merkmale der jeweiligen Kulturepoche herauslesen. Dass auf der Stufe der Mittelschule dieser Anschauungsunterricht sich nicht auf die Erklärung des Lehrers und das blosse Brachten durch die Schüler beschränken darf, ist selbstverständlich. Wenn wir den Schüler selber an der Erklärung und Deutung der Bilder sich beteiligen lassen, gibt uns die Bildbetrachtung ein wertvolles Mittel an die Hand zur Verwirklichung des *Arbeitsprinzips* im Geschichtsunterricht. Es versteht sich, dass eine solche Auswertung der Bilder nur dann befriedigende Ergebnisse zeitigt, wenn der Lehrer führend und korrigierend in das Unterrichtsgespräch eingreift. Das setzt aber beim Geschichtslehrer eine eingehende Kenntnis der im Bilde enthaltenen Elemente voraus. Sie lässt sich nur durch mühsames Studium fachwissenschaftlicher Literatur erwerben.

Um auch in dieser Beziehung dem Lehrer, der neben seiner Unterrichtsverpflichtung nicht ausreichend Zeit für solche Fachstudien findet, eine Hilfe zu bieten, haben sich Herausgeber und Verlag entschlossen, dem Bilderwerk einen ausführlichen *Kommentar* beizugeben. Jedem im Atlas enthaltenen Bild ist ein besonderer Kommentaraufsatz gewidmet. Aus naheliegenden Gründen sahen sich die Herausgeber bei der Auffassung des Kommentars auf die Mithilfe zahlreicher Fachleute angewiesen.»

Als Beispiel eines Kommentaraufsatzes veröffentlichen wir nachstehend aus dem besprochenen Textband den Beitrag von Peter Meyer über Griechische Vasen.

Griechische Vasen

1. *Gravvase «geometrischen Stils», um 800 v. Chr., aus Athen* (Abbildung S. 223, links).

Unter dem altmodischen Namen «Vasen» ist im lateinischen Sinn des Wortes «Vas» jede Art von Gefäß verstanden. Die Griechen haben von der prähistorischen bis in die historische Zeit ihren Toten Gefäße aller Art ins Grab mitgegeben — solche, die im Leben gebraucht, und andere, die eigens für den Totenkult angefertigt worden waren. Die in der heutigen Toscana lebenden Etrusker pflegten in ihren Grabkammern ebenfalls original-griechische oder nachgeahmte bemalte Vasen aufzustellen, und so sind sowohl dem italischen wie dem griechischen und insel-griechischen Boden Zehntausende von Vasen aller erdenklichen Form und Hunderttausende von Scherben entstiegen, die ein einzigartig vollständiges Bild der kulturellen Entwicklung geben, vor allem auch der Frühzeit vom Untergang der kretisch-mykenischen Epoche bis zum Beginn der griechisch-archaischen Zeit (ca. 1200—600 v. Chr.), für die sonst fast alle Nachrichten fehlen.

Vasen der abgebildeten Art wurden zur Ausnahme nicht ins Grab gelegt, sondern auf dem Grab als Denkmal aufgestellt — die grössten Exemplare sind 1,5 m hoch, also fast mannshoch — eine technische Meisterleistung, zu der heute die wenigsten Töpfereien fähig wären. Die Bemalung in geometrischen Mustern scheint primitiv, doch zeigt die gleichmässige und doch spannungsreiche Verteilung der Muster hohen Kunstverständ, vor allem aber die sehr straffe, elegant-energische Form des Gefäßes mit seinen genau und edel ausgeformten Einzelteilen, während die vorhergehenden Gefäße der nachmykenischen Zeit etwas Weiches, Lässig-Gedunenes haben. Man sieht heute im «geometrischen Stil» die erwachende Kunst des dorischen Stammes, er erreicht seine grösste Vollkommenheit in Athen; nach dem Hauptfundort im alten Friedhof vor dem Doppeltor (= Dipylon) beim Töpfermarkt (Ke-

rameikos) wird der attisch-geometrische Stil auch «Dipylonstil» genannt. Im 7. Jahrhundert wird die geometrische Ornamentierung immer mehr von pflanzlich-ornamentalen Gebilden östlicher Herkunft und Figuren verdrängt (= orientalisierender Stil), im 6. Jahrhundert folgt der «schwarzfigurige Stil» mit vorwiegend figürlichen Friesen.

2. Grabvase «schwarzfigurigen Stils» des Exekias, gegen 530 v. Chr. (Abbildung auf der Titelseite).

Im «schwarzfigurigen Stil» des 6. Jahrhunderts tritt das Ornament gegenüber den Figuren-Szenen zurück.



Die Zeichnung wird in einem bis heute unnachahmlichen tiefschwarzen Firnis silhouettenartig auf dem naturfarben-rötlichen Tongrund aufgetragen, mit zarten eingeritzten Linien als Binnenzeichnung. Dazu häufig Dunkelrot und Rahmweiss, auch Violett als Begleitfarben. Diese Ritztechnik tritt zuerst in Korinth auf, erreicht aber in Athen ihre höchste Vollkommenheit in den mit Namen signierten «Meistervasen» wie der abgebildeten.

Die homerischen Helden in reicher Kleidung, geharnischt mit Brustpanzer und Beinschienen, mit komplizierter Haartracht.

Achill trägt den «korinthischen» Helm zurückgeschoben — beim Kampf wurde er über den Kopf herabgezogen — Ajax hat ihn abgelegt und über dem Rundschild befestigt. Ueber dem Kopf mit Helm Beischrift «ACHILLEOS» vor dem Mund «TESARA» = Vier — offenbar Ausspruch, auf das Spiel bezüglich. Ueber dem barhäuptigen Kopf «AIANTOS» und entlang dem Helmrand rechts eine «Lieblingsinschrift», d. h. das Lob eines edlen Jünglings der Entstehungszeit der Vase «ONETORIDES KALOS» = O. ist schön.

Die ganze Darstellung — das homerische Thema, und die Eleganz der Darstellung, ist ein Zeugnis der stark ostgriechisch (= ionisch) gefärbten höfisch-adeligen Kunst der Pisistratiden-Zeit (= «Tyrannen-Zeit») in Athen, in der die homerischen Gedichte gesammelt wurden und ihre endgültige Form bekamen.



3. Grabvase aus Marmor. 4. Jahrhundert v. Chr. (S. o.)

Die Marmor-Grabvase zeigt die ionische Voluten- und Palmetten-Ornamentik in dem Augenblick, wo sich die Palmetten zum «Akanthus-Blatt» verpflanzen.

Der eiförmige Vasenkörper ist in drei Ornamentzonen eingeteilt; am grösseren unteren Teil kannelurenartige Muldenbahnen, die vom Fussansatz ausgehen und unter dem Flechtband in runden Zungen endigen, wodurch sie den Eindruck des «Aufsteigens» machen — und dem Vasenkörper mitteilen. In die vertieften Bahnen sind vorgewölbte Zungen eingelegt — das

glatte Rund des Vasenbauches ist zerlegt in ein Spiel der Gegensätze «scharfkantig-gehöhlte» und «rundlich vorquellend». Der kleinere obere Teil ist von einem fallenden Schuppenmuster in gleichem Größenmaßstab bedeckt: auch dies dem Kanneluren-muster verwandt, doch dem Pflanzlichen angenähert. Infolge dieser intensiveren und lebhafteren Durchbildung vermag diese kleinere Ornamentzone der unteren, ruhiger gegliederten das Gleichgewicht zu halten. Zwischen diesen beiden Zonen ein Flechtband, dessen in sich verknotete Spiralformen den schwel-lenden Vasenkörper umgüten und festigen — das Flechtband gibt die Bindung nach der Waagrechten, die den beiden, sich in der Senkrechten bewegenden Kannelurenmustern fehlt.

In den Flammenpalmetten zwischen den Volutenhenkeln ist die im Schuppenmuster angedeutete Verpflanzlichung weiter entwickelt, und diese Henkel steigern ihrerseits das im Flecht-band kleinteilig, dumpf und gebunden auftretende Spiralmotiv ins Große und Freie. Dieses bewusste Spiel mit gegensätzlichen und zugleich unter sich verwandten Formen liesse sich noch viel weiter ins Detail verfolgen und ist die Grundlage jeder Ornamentik, aber in keiner so verstandesmäßig-bewusst gehandhabt wie in der griechischen.

Peter Meyer.

*

Vom Bilderatlas «Geschichte in Bildern», herausgegeben im Auftrag der Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweizerischen Lehrervereins von Heinrich Hardmeier, Dr. Adolf Schaer und Alfred Zollinger, sind bisher erschienen:

1. Band: *Altum und Mittelalter*, 85 Abbildungen auf Kunstdruckpapier und 12 Spalten erklärender Text mit 11 Zeichnungen. Preis des Bandes in solider Fassung mit Leinwandrücken Fr. 6.40.

Kommentaraufsätze zum 1. Band, 92 Beiträge von Kunsthistorikern und Lehrern aller Schulstufen. 170 Seiten Mittel- und Kleindruck. Preis des Halbleinenbandes Fr. 12.—.

2. Band: *Welt- und Schweizergeschichte im Zeitraum 1450—1815*, 78 Abbildungen und 8 Seiten Erklärungen. Preis des Bandes in Halbleinen Fr. 3.50.

Kommentaraufsätze zum 2. Band. Ausführliche Hinweise zu allen 78 Bildern. Umfang 296 Seiten. Preis des Bandes in Halbleinen Fr. 7.60.

Auslieferung sämtlicher Bände im Buchhandel und durch das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Beckenhofstrasse 31, Zürich.

Das neue Zürcher Volksschulgesetz

VII. *) Die Beratungen im Kantonsrat

Das Obligatorium des 9. Schuljahres

Mit § 9, der die Schulpflicht auf 9 Jahre festsetzt, kam in der Vormittagssitzung vom 5. September ein weiterer, neuralgischer Punkt zur Sprache. Diesmal standen als geschlossene Gruppen die Fraktionen der Sozialdemokraten und der Bauern einander gegenüber. Die ersten bekannten sich als unbedingte Anhänger einer neunjährigen Schulpflicht. «Mehr Schulbildung für alle!», also vor allem auch für die Kinder aus minderbemittelten Kreisen, ist für sie sowohl ein altes Postulat, das ihnen am Herzen liegt, als auch ein zügiges Schlagwort für Wahlpropaganda. Uneinsichtige oder eigennützige Eltern sollen durch das Gesetz gezwungen werden, ihren Kindern ein Jahr mehr Jugend zu schenken. Vor allem die neue Werkschule brauche drei Jahre, um ihr Ziel zu erreichen, während die Realschule zur Not noch mit zweien auskommen könne, so wurde von sozialistischer Seite argumentiert. Wie schon angedeutet, ging die Opposition vor allem von bürgerlicher Seite aus. Diese Kreise sträuben sich dagegen, ihre Kinder, die sie dringend zur Mithilfe brauchen, noch ein Jahr in die Schule schicken zu müssen. Eine gewisse Elastizität kam in die Diskussion

durch Vorschläge, die im Gesetz vorgeschlagene Uebergangsfrist von 15 auf 20 Jahre zu erhöhen, wobei auch der Gegenvorschlag der Verkürzung auf 10 Jahre nicht fehlte. Mit einem eindrucksvollen Votum trat der eine der beiden Volksschullehrer im Rat, Sekundarlehrer Ernst Brugger, vor das Kollegium. Es brauchte schon einige Mut, den Finger darauf zu legen, dass das Obligatorium des 9. Schuljahres nicht für alle Kinder nur eine «Wohltat», sondern für viele eine Qual sein könnte. Die Tatsache, dass viele Kinder schulmüde sind und dass anderen einfach die geistige Kraft fehlt, ein drittes Jahr Sekundarschule durchzustehen, hörte man im Rat nicht gerne und war nicht geneigt, sie anzuerkennen. Gegenüber der Behauptung, vor allem die Werkschule brauche drei Jahre, wies Brugger auf die 50 Versuchsklassen hin, die auch in zwei Jahren sehr gute Resultate erzielen. Dass er sich dafür von PdA-Seite einen «Sekundarlehrerdunkel» vorwerfen lassen musste, wird ihn selber nicht stark angefochten haben, bedenklich aber ist es, dass man auch von anderer Seite versuchte, unsern Kollegen, der es wagte, seine Meinung zu sagen, mundtot zu machen. Wir möchten nicht unterlassen, an dieser Stelle Herrn Brugger herzlich zu danken für sein mutiges Eintreten für die Anliegen der Lehrerschaft und ihn unserer warmen Sympathie für sein weiteres Wirken im Zürcher Kantonsrat zu versichern. — Nachdem die Diskussion, die im übrigen keine wesentlichen neuen Momente zeigte, erschöpft war, konnte der Präsident zur Abstimmung schreiten, welche eine Mehrheit von 80:59 Stimmen für das Obligatorium ergab. Damit waren auch in dieser umstrittenen Sache die Würfel gefallen, nicht zur Freude von vielen Kollegen, auch noch nicht endgültig, da leicht vorauszusehen ist, dass auch dieser Artikel für viele unserer Stimmbürger, vor allem auf dem Lande, der Grund sein wird, dem Gesetze die Zustimmung zu verweigern. Sollte es sich aber doch um etwas Endgültiges handeln, so wird es dann an der Lehrerschaft liegen, das 9. Schuljahr so zu gestalten, dass es nicht einfach zu einem «Wartsaal III. Klasse» für viele wird, sondern dass es in aufgelockerter Form den Neigungen und Begabungen der Schüler entgegenkommt.

*

Nachdem ein Vorstoss von christlichsozialer Seite, den Unterricht im Fache «Biblische Geschichte und Sittenlehre» bereits in der Primarschule den Konfessionen anzuvertrauen, vom Rate mit grosser Mehrheit abgelehnt worden war und einige weitere Artikel von kleinerer Bedeutung sozusagen diskussionslos passiert waren, rüsteten sich die «Schulfachmänner» des Kantonsrates zur grossen Auseinandersetzung um das Kernstück der Revision:

Die Neuordnung der Oberstufe.

Wohl um die Bedeutung dieses Gesetzesabschnittes hervorzuheben, wurde auf Antrag des Ratspräsidenten vorerst eine Eintretensdebatte durchgeführt. Wiederum richtete Dr. Medici einen vehementen Angriff gegen die «Sackgassenschule», wie er sich ausdrückte, um zuletzt, sich immer mehr ereifernd, zu gestehen, es interessierten ihn bald nur noch die bedauernswerten Opfer der Abschlussklassen, alle andern seien ihm «wurscht». Dann erfolgten die Voten aus den andern Fraktionen, sozusagen ausnahmslos befürwortend, und vom Eingeständnis getragen, mit der leidigen bisherigen 7. und 8. Klasse müsse etwas geschehen, doch in der Nüan-

*) Siehe auch SLZ Nrn. 3—7 und 9 (1950).

cierung und Interpretation des Gesetzestextes alle so verschieden, dass man den Eindruck nicht los wurde, nicht zwei der Ratsherren stellten sich die künftige Sekundarschule gleich vor. Dass das offenbar auch anderswo bemerkt wurde, geht aus einem Leitartikel in der NZZ hervor, in welchem der Satz steht: «Das Parlament wird, wenn es dem Gesetze eine gute Aufnahme im Volke bereiten will, mit Vorteil eine in jedem Punkte *klare Sprache* wählen»¹³⁾. Wenn auch von sozialistischer Seite zugegeben wurde, dass nicht alle Kinder die gleichen Gaben und Talente hätten, wollte man von dieser Seite eine Differenzierung nur nach den beiden Kriterien «abstrakt-formal» und «konkret-praktisch» zugeben und das Niveau beider Abteilungen möglichst hoch ansetzen. Es scheint uns, dass Kollege Dr. Walter Stehli hier auf den wunden Punkt dieser Argumentation aufmerksam machte, wenn er in einem Artikel in der NZZ schrieb, dass es erstens in diesem Alter außerordentlich schwierig sei, die Begabung für die eine oder andere Richtung mit Sicherheit vorauszubestimmen und zweitens, dass die in den «theoretischen» Fächern guten Schüler den übrigen auch in den handwerklichen Fächern meistens überlegen sind¹⁴⁾. Es fehlte sogar im Rat selber nicht an Hinweisen, dass man auch mit der besten Schulorganisation einen Mangel an Begabung nicht beheben könne und dass sich das Volk mit schönen Namen und Postulaten keinen Sand in die Augen streuen lasse. Dann tauchten wiederum die Elemente auf, die die oben erwähnte verschiedenartige Interpretation verstärkten, so die grosse Bedeutung, die gewisse Ratsherren einer einzelnen Methode, dem Werkunterricht, beimassen, oder einem neu zu schaffenden Lehrertypus, dem Werklehrer, oder dem Ergänzungsunterricht in der Werkabteilung, oder endlich der Promotionsordnung, die neben den Leistungen auch die individuelle Veranlagung und den Charakter der Schüler berücksichtigen wollte. So entstand in dieser Einschalt-Eintretensdebatte ein verschwommenes Bild der zukünftigen Sekundarschule, und es könnte eigentlich nur die Praxis erhärten, ob nun die Idealisten oder die Realisten recht hatten. Wenigstens will es dem Berichterstatter scheinen, durch die vorwiegend nach politischen Gesichtspunkten erfolgte Abstimmung im Rat sei der Beweis noch nicht erbracht.

Die in folgenden Sitzungen durchgeführte Detailberatung kann man ruhig ein Seilziehen nennen. Wir versagen es uns, alle die Vorschläge aufzuzählen, die dem neuen Zwillingspaar zu einem Namen verhelfen wollten. Endlich wurden als Kompromisslösung die Bezeichnungen «Abteilung I (Werkschule)» und «Abteilung II (Realschule)» angenommen. Wenn das auch etwas nach Verlegenheit aussieht, so mag sich doch manches Ratsmitglied gedacht haben, das Volk werde dann schon selber den Rank finden....

Wiederum traten die ganz verschiedenartigen Auffassungen bei der Diskussion der Promotionsbestimmungen zutage, und zwar eben bei dem Satz «Die Anträge des Primar- und Sekundarlehrers sollen die Leistungen, die individuellen Veranlagungen und den Charakter des Schülers berücksichtigen». Während der freisinnige Kommissionspräsident unterstrich, dass nach wie vor die Leistungen ausschlaggebend sein sollten, gestand ein Sozialist freimütig, für ihn sei es ganz

klar, dass ein Schüler mit der Uebertrittsnote 3,6 in die Realabteilung, ein anderer mit 4,8 dagegen in die Werkabteilung eingewiesen werden könne. Mit äusserst knappem Mehr von 2 Stimmen wurde schliesslich ein Zusatzantrag von bürgerlicher Seite angenommen, die Leistungen sollten «in erster Linie» massgebend sein.

Lebhaft ging es auch zu beim § 32, der die Eigenart der Werkabteilung umschreibt:

Die Werkabteilung vertieft auf praktischer Grundlage Wissen und Bildung ihrer Schüler. Sie bereitet auf das Berufsleben vor und ermöglicht durch Ergänzungsunterricht auch den Anschluss an die kaufmännische Berufsschule.

Von der linken Ratseite wurde in der Vorschrift, dass für Werkschüler nur durch Ergänzungsunterricht der Anschluss an die kaufmännischen Berufe hergestellt werden solle, eine Diffamierung der Werkschule erblickt. Auf der rechten Seite dagegen machte man darauf aufmerksam, dass es bisher nur den besseren Sekundarschülern möglich gewesen sei, in kaufmännische Lehrstellen einzutreten. Die grosse Mehrheit des Rates fand, wie die Abstimmung ergab, die Werkschule verdiene wohl soviel Vertrauen und erhob die Kommissionsfassung zum Beschluss. Wohl aus diesem fröhlichen Optimismus heraus wurde dann gleich noch der Lehrplan, neben obligatorischem Französischunterricht, auch mit dem Zusatz zum Fache Rechnen «Einführung in die Algebra» garniert.

Nicht ganz so glimpflich dagegen kam die Realabteilung davon. Schon während der Beratungen über die Werkabteilung hatte ein Technikumsprofessor erklärt, die Schüler, die aus der Sekundarschule ans Technikum kämen, könnten nicht mehr denken und wüssten mehr die Namen als das Wesen der Dinge. Es hat sich dann freilich herausgestellt, dass der Betreffende gar nie mit Schülern zu tun hat, die direkt aus der Sekundarschule zu ihm kommen! Aber auch von anderer Seite fielen dann und wann abschätzige Bemerkungen über das «Dozieren», das in dieser Schule Mode sei. Im übrigen wurde in der die Eigenart der Realabteilung umschreibenden Formulierung

Die Realabteilung baut ihren Unterricht weitgehend auf theoretischer Grundlage auf. Sie bereitet ihre Schüler auf das Berufsleben vor und ermöglicht auch den Anschluss an die Mittelschulen

vor allem um das Wörtchen «auch» gestritten, doch durfte dieses schliesslich im Text verbleiben.

Damit war der eigentliche Kernpunkt der Gesetzesrevision für einmal durchberaten, und nur der Artikel, der den Religionsunterricht auf dieser Stufe regelt, wurde vorläufig noch zurückgestellt, da die Christlich-sozialen dazu einen neuen Minderheitsantrag eingebracht hatten und man den übrigen Fraktionen Gelegenheit geben wollte, zuerst noch dazu Stellung zu nehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Paul Frey.

Das Erziehen ist dermassen eng an das persönliche Leben gebunden, dass jedes Ereignis desselben die volle Hingabe beeinträchtigt: Heirat, Hauskauf, Kindstaufe, Vereinsfest, Parteitag — und dennoch wird gerade der Lehrer der schlechte Lehrer sein, der sich von allen Aufregungen fernhält, denn er verspinnt sich in eine weltferne Künstlichkeit. Die Spannung zwischen dem persönlichen Leben und den beruflichen Forderungen mag unangenehm sein; sie ist fruchtbar, sofern sie in einem erträglichen Masse bleibt.

Aus einer Studie «Lob des Liebhabers» von Hans Zweidler, Zürich.

¹³⁾ Neue Zürcher Zeitung vom 30. Sept. 1949, Abendausgabe.

¹⁴⁾ Neue Zürcher Zeitung vom 3. Okt. 1949, Mittagausgabe.

Aus dem Lande Fridolins

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins. Diese findet am 17./18. Juni 1950 in Glarus statt. Der Vorstand des Glarnerischen Lehrervereins hat mit Schwung und Begeisterung die Vorarbeiten in Angriff genommen. Die verschiedenen Komitees sind bestellt, Programm und Durchführung der Tagung in grossen Umrissen bestimmt. Die glarnerische Lehrerschaft freut sich schon heute, dass sie Kollegen aus der ganzen Schweiz im Glarnerländli begrüssen darf (sie hat deswegen sogar auf ein Konferenzmittagessen verzichtet!) und hofft gerne, dass die Tagung in allen Teilen gelingen möge.

Arbeitsgruppe Mittelstufe. Die Mittelstüfler wurden anlässlich einer Gruppenkonferenz mit dem neuen Glarner Heimatbuch vertraut gemacht. Nachdem das alte Realienbuch «Bilder aus der Geographie und Geschichte des Kantons Glarus», nach dem Verfasser kurz «Herold» genannt, den Wettkampf mit der neuen Zeit nicht mehr bestehen konnte, wurden drei Kollegen von der Lehrmittelkommission beauftragt, ein neues Buch zu schaffen. Kollege *J. Stähli*, Glarus, schuf den geographischen Teil, *Hans Thürer*, Mollis, den geschichtlichen und den Abschnitt über Land und Leute, und *Kaspar Freuler*, Glarus, betreute den Anhang, der allerhand vom Glarnerland oder, wie der Verfasser es nennt, das Dessert, bietet. Das Buch ist prächtig gelungen, den Verfassern gebührt der herzliche Dank. Zu Dank verpflichtet ist die Lehrerschaft aber auch der Erziehungsdirektion, der Lehrmittelkommission und ihrem Präsidenten, Herrn Schulinspektor *Dr. Brauchli*.

Ausrichtung von Teuerungszulagen. Die Landsgemeinde 1949 hat die jetzt gültige Regelung betreffend Ausrichtung von Teuerungszulagen beschlossen und die Gültigkeit dieses Beschlusses auf den 30. Juni 1950 befristet.

Der Regierungsrat hat geprüft, ob auf dieses Datum eine volle oder teilweise Stabilisierung durch Ueberführung der Teuerungszulagen in die gesetzliche Bezahlung erfolgen soll. Da diese Frage jedoch mit der Neuregelung der Pensionskasse eng verbunden ist und Versicherungsfragen sehr heikel sind und einer sorgfältigen Ueberprüfung bedürfen, schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht an den Landrat, sei mit der Stabilisierung noch ein Jahr zuzuwarten. In dieser Zeit sollten die versicherungstechnischen Grundlagen durch den Experten abgeklärt werden, so dass alsdann eine Gesamtlösung möglich sein sollte. (Kleiner Schönheitsfehler: Die versicherungstechnischen Grundlagen nach den Berechnungen von Versicherungsmathematiker Dr. Schöb sind bereits abgeklärt und in einer Eingabe dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht worden!)

Filiale Hinterland. Auch das Hinterland, obwohl eben hinten im Land, und darum oft belächelt, hat seinen Philosophen (nicht nur der Kerenzerberg!). Es ist Filialpräsident *Fritz Kamm*, Schwanden. Anlässlich der letzten Konferenz in Schwanden hat er dies bewiesen. Er sprach über den Leib und seine Seele. Die Ausführungen, die sich auf die Philosophie Prof. Häberlins stützten und eine tiefe und reiche Kenntnis derselben zeigten, fanden im Lehrerkollegium starken Widerhall. Die Diskussion bewies aber auch, wie unergründlich ein solches Thema ist, wie verschieden die Gedankengänge sich verbreiten und wie wenig wir eigentlich über die letzten Dinge wissen. — *Paul Frey*,

Sekundarlehrer in Schwanden, ist nach Bischofszell gewählt worden. Die Konferenz wünscht ihm alles Gute am neuen Wirkungsort. — Der Präsident gratulierte Sekundarlehrer *Heinrich Bäbler*, Hätzingen, zu seinem soeben erschienenen Mundart-Sprachbuch. — Die nächste Konferenz, die im Mai stattfinden soll, wird zu einer naturwissenschaftlichen Tagung werden. F. Kormann, Sekundarlehrer und Nimrod, wird uns mit einer Plauderei über Jagdliteratur unterhalten und G. Luchsinger, Kantonalfürsorger, wird über die Vogelwelt sprechen. K.

Nachrichten aus Nidwalden

Die Schulorganisation des Kantons Nidwalden. Der Kanton Nidwalden ist mit seiner äusseren und inneren Primarschul-Organisation im Schulgesetz von 1879 stecken geblieben. Die seitherigen kleinen Abänderungen, wie das neue Schulgesetz von 1947 und die wieder vor der Landsgemeinde stehende neue Abänderung, wagten nicht, diesem Gesetz von 1879, welches damals mehr dem Zwange als dem eigenen Willen folgte, in der äusseren Organisation auf den Leib zu rücken. Die Verfassung von 1850 und das Schulgesetz von 1851 überbindet die Sache der Volksschule der katholischen Kirchgemeinde, und darum gab es nur, aber überall da wo eine Kirche oder Kapelle sich befand und ein oder mehrere Geistliche angestellt waren, eine Schule. Die Bundesverfassung von 1874 überband dann die Sorge für einen genügenden Primarschulunterricht der gesamten Bürgerschaft. Es ist zu begreifen, wenn die damalige Regierung nach dem Widerstand des Volkes gegen die Verfassung für das von ihr geforderte neue Schulgesetz den Weg des geringsten Widerstandes wählte.

Das Gesetz schuf dann ganz neu die Schulgemeinden, die aber im Umfang und in der Zusammensetzung genau den bisherigen Schulorten und Kreisen entsprachen. Da die an Stans angrenzende Bezirksgemeinde Oberdorf, mit Ausnahme des Weilers Büren, kein Gottesdienstlokal hatte und die Kinder wie die Erwachsenen die Kirchen von Stans besuchten, wurde die Schulgemeinde Stans-Oberdorf geschaffen, von der letzteren aber der Kreis Büren abgetrennt, der eine eigene Schulgemeinde bildete. Die Bezirks- (und Wohngemeinde) Stansstad aber wurde in drei verschiedene Schulgemeinden aufgeteilt: in Stansstad, Kehrsiten und Obbürgen, desgleichen die Gemeinde Wolfenschiessen in Wolfenschiessen, Oberrickenbach und Altzellen, Dallenwil in Dallenwil und Wiesenbergen. So erhielten wir 16 selbständige Schulgemeinden mit einem eigenen Schulrat, eigenem Rechnungswesen und Steuerveranlagung. Sie vermögen sich vorzustellen, wie z. B. in Wiesenbergen mit höchstens 10 stimmfähigen Bürgern oder in Oberrickenbach ein Schulrat aussieht. Da ist der Kaplan alles, und es ist gut, wenn er es ist. Wie beschafft sich die Schulgemeinde Oberrickenbach die Mittel? — Der reichste Oberrickenbacher ist ein armer Bergbauer. In Wiesenbergen gab es nach dem letzten Schulbericht 11 schulpflichtige Kinder. Es gibt aber bequeme Seilbahnanlagen nach Dallenwil, wo Platz im neuen Schulhaus ist; diese Wiesenberger Kinder würden in einem weiteren Mitschülerkreis nur gewinnen.

Vor 70 Jahren mochte diese komplizierte Ueberorganisation angehen. Man wusste noch nichts von ei-

ner Konzentration der Kräfte, die Arbeit wurde meist um Gotteslohn getan — auch die Lehrerschaft arbeitete billig. Heute ist ein Vergleich mit damals ausgeschlossen, auch an die Schule werden ganz andere Anforderungen gestellt, und auch der Bub des Bergbauern hat das gleiche Recht wie der Landammannsohn auf einen guten Schulunterricht.

Kein Kanton der Schweiz besitzt diese umständliche und unpraktische Schulorganisation wie wir, kein Kanton kennt verfassungsgemäss eigene Schulgemeinden *einzig nur für diese Aufgabe*. In jedem anderen Kanton liegt die Pflicht, für einen genügenden Primarschulunterricht zu sorgen, der Wohngemeinde ob. Es gibt nur eine Rechnungsführung für die Bezirks- und die Schulgemeinde und nur eine Steuerveranlagung, die besser situierter Gemeindeteile zahlen auch für die finanziell schwächeren. Die Bezirksgemeinde (Wohngemeinde) wählt einen Gemeinderat und einen Schulrat, der letztere mag auch Mitglieder aus den anderen Gemeindeteilen bekommen, aber die Leitung ist zentral. Der grössere Gemeindekreis bringt auch bessere Einsichten; je enger der Raum, desto enger diese. Die Nidwaldner Gemeinde Ennetmoos hat zwei örtlich getrennte Schulhäuser und zwei Schulorte, aber doch nicht zwei Schulgemeinden. Was da möglich und selbstverständlich ist, ist auch für Stansstad und Wolfenschiessen zuträglich. — Wir reden der Konzentration, der Vereinfachung das Wort, nicht der Trennung, und wenn man heute in der Gemeinde Oberdorf die Meinung hören kann: die Gemeinde sollte sich im Schulbetrieb von Stans unabhängig machen und statt in Stans ein drittes Schulhaus zu bauen, ein solches in der Gemeinde Oberdorf erstellen, dann sagen wir: Nur die Konzentration kräftigt, jede Spaltung schwächt finanziell und die geistigen Kräfte.

F.O.

Die Redaktion hat Dr. Georg Pool, Lehrer an der Töchterschule Zürich, Nägelistrasse 3, Zürich 44, übernommen, den wir hiermit als Mitarbeiter freundlich willkommen heissen.

*

Dr. Hans Mollet †

Mitten im Unterricht starb an einem Herzschlag im Alter von 62 Jahren Dr. Hans Mollet, Bezirkslehrer in Biberist. Wohl hatte ihn vor zwei Jahren auf der Schulreise ein Sonnenstich zur vorübergehenden Aussetzung der Arbeit gezwungen, allein bald schritt er wieder gleich rüstig zur Schule oder wanderte er wieder mit Rucksack und Hammer in die Berge und durch die Täler. Dr. Hans Mollet war in schweizerischen naturforschenden Kreisen eine bekannte und hochgeschätzte Persönlichkeit. — Wie sein Vater, der einfache Dorflehrer im bucheggbergischen Balm, wollte Hans Mollet Primarlehrer werden; doch schon im



Seminar zeigte sich seine Neigung zur Geologie, Geographie und Botanik. Daher suchte er in die Nähe einer Universitätsstadt zu kommen. Von Hofstetten aus konnte er dann in Basel neben der Schule seinen Studien obliegen, wo er bald als Mittellehrer, sodann mit dem Doktorhute ausgezeichnet wurde. Während des ersten Weltkrieges amtete er als Armeegeschiebe, nachher beim Eidg. Gesundheitsamt, bis er 1922 an die Bezirksschule von Biberist gewählt wurde; hier zeichnete er sich hauptsächlich als Geographielehrer aus. Daneben arbeitete Dr. Mollet ununterbrochen an seiner wissenschaftlichen Weiterbildung, und bald galt er als Autorität in geologischen Fragen. Unzählige Gutachten hatte er abzufassen für Wasserversorgungen, Strassen- und Tunnelbauten, Rutschungen, Sprengungen, Meliorationen. Wie kurzweilig war es daher, mit ihm unsere Heimat zu durchwandern, er kannte sie nach ihrem Aufbau, ihren Formationen, Pflanzen und Tieren, nach dem Leben und Treiben des Volkes wie selten einer. Eine schwere Lücke hinterlässt er als Präsident der solothurnischen Naturschutzkommision, wieviel hat er doch der Nachwelt retten können, was sonst den Weg des «Nutzens» oder der Verschandelung gegangen wäre! — In der schweizerischen und kantonalen Naturforschenden Gesellschaft galt sein Wort etwas; von seiner hohen Liebe zur Natur und umfassenden Sachkenntnis zeugen viele Veröffentlichungen. Während 25 Jahren betreute Dr. Mollet das Amt eines kantonalen Wassergeologen. — Ein reiches Lehrer- und Gelehrtenleben hat vorzeitig sein Ende gefunden.

A. Br.

Unterrichtsfilm

Neue Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Die nächste Ausgabe der Schweizerischen Lehrerzeitung (Nr. 12) wird zum ersten Male unsere neue Beilage «Unterrichtsfilm» enthalten. Die Redaktion freut sich über die bevorstehende Bereicherung unserer Zeitung und hofft, dass die Beilage unserem Leserkreis dienlich sein werde. Herausgeber der Beilage ist die Vereinigung Schweizerischer Unterrichtsfilmstellen (VESU), welche unter dem Patronat der Erziehungsdirektorenkonferenz am 15. Mai 1948 aus der Taufe gehoben wurde. Zweck der VESU ist laut ihren Statuten folgender:

Die VESU soll zur wirksamen Förderung des Unterrichts am Film in der ganzen Schweiz eine zweckmässige Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen für den Unterrichtsfilm herbeiführen. Im Sinne dieses Paragraphen soll nun auch die Beilage in erster Linie der Förderung des Unterrichtes am Film dienen. Als Gründungsmitglieder der VESU sind gemäss Statuten die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie, Zürich, die Schulfilmzentrale Bern, sowie die Kantonale Lehrfilmstelle in Basel genannt. Alle Stellen befassen sich schon seit mehr als 25 Jahren mit dem Unterrichtsfilm und haben recht ansehnliche Filmotheken geschaffen. Immerhin sind wir in der Schweiz im Vergleich zum Ausland weit hintendrein, und es ist die Absicht der VESU, diesen Rückstand aufzuholen.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

5. Pädagogische Arbeitstagung. Wie aus der Versammlungsanzeige ersichtlich ist, soll am 24. März ein Schulbesuch in Sissach durchgeführt werden, um Einblick zu verschaffen in das Schülergespräch, das Ernst Martin mit seinen Viertklässlern in prächtiger Weise kultiviert. Durch eine kurze Einführung, durch unterrichtliche Beispiele aus verschiedenen Unterrichtsfächern sowie eine anschliessende Aussprache soll der Besucher Einblick erhalten in das Wesen dieser wertvollen und anregenden Unterrichtsmethode, der man weite Verbreitung wünschen möchte, handelt es sich dabei doch um nachhaltigste «Pädagogik vom Kind aus». Diese Veranstaltung wird so viel Zeit in Anspruch nehmen, dass es nicht möglich sein wird, weitere Traktanden zu behandeln, weshalb der 24. März rein dem Schülergespräch gewidmet sein soll. — Es sei in Erinnerung gerufen, dass die Reisespesen in der Hauptsache vom Verein für Knabenhanderarbeit und Schulreform getragen werden, und dass jedermann freundlich eingeladen ist, an der Tagung teilzunehmen.

E. G.

Aus der Pädagogischen Presse

Schweizer Historiker in Deutschland

Die in Stuttgart erscheinenden *Mitteilungen der pädagogischen Arbeitsstelle* (Educational Service Center), ein reichhaltiges Monatsblatt, bringt in der soeben uns zugekommenen Dezember-Nummer 1949 einen ausführlichen Bericht über ein Lehrgang in Geschichte, der vom 1. bis 13. August 1949 im Pädagogischen Institut in Stuttgart stattgefunden hat. Hauptdozenten waren: Professor Dr. Boesch, von der Kantonsschule Luzern, Konservator des dortigen Museums, Seminarlehrer Dr. Jaggi, Bern, und Dr. Schmidt, Bundesstadtdirektor des St. Galler Tagblattes. Insbesondere der Kurs von Dr. Jaggi wurde eingehend gewürdigt. **

Erziehungsinstitute und Privatschulen

Einem ag.-Bericht entnehmen wir: Der Zentralverband Schweiz. Erziehungsinstitute und Privatschulen besprach an seiner Generalversammlung in Neuenburg die für ihn aktuellen Probleme. Ueber die Auswahl der Lehrer, ihre Vorbildung und soziale Stellung sprach Cardinaux (Lausanne); F. Roquette (Genf) und A. Wartenweiler (Glarisegg) sprachen über Knabeninternate; Steiner (Zürich) behandelte die Lage der Externate und Fragen der Berufsbildung, und Perrenoud (Neuenburg) und Gschwind (Fetan) sprachen über Mädcheninternate. Folgende Resolution wurde einstimmig gefasst: «In seiner Sorge, die Interessen und den guten Namen der schweizerischen Privatschulen zu wahren, möchte der Verband das Publikum auf gewisse unerhörte publizistische Vorgänge und Anwerbungsmethoden aufmerksam machen, die vor kurzem von einigen Schulen und Fernkursen angewendet wurden und die durch ihre Art dem ganzen schweizerischen privaten Erziehungssystem schaden können. Der Verband bemerkt, dass diese Vorgänge absolut gegen die Prinzipien des guten Glaubens verstossen und fordert das Publikum auf, solchen Anwerbungen keine Folge zu leisten, ohne vorher die nötigen Erkundigungen eingezogen zu haben.»

Kinderfürsorge in England

Heute erhält jede englische Familie, unabhängig vom Einkommen, für das zweite und alle folgenden Kinder von der Geburt bis zum Verlassen der Schule mit 15 Jahren eine wöchentliche Zulage von 5 Schilling. Gegenwärtig beziehen etwa 3 Millionen Familien eine oder mehrere Kinderzulagen. Sie kostet dem Staat eine Milliarde, 200 Millionen Schilling. Für Freunde von mehr Zahlen sei erwähnt: fast zwei Drittel der so bedachten Familien haben 2 Kinder, ein Fünftel hat 3, ein Siebentel 4 oder mehr Kinder. Interessant ist, dass die Ge-

werkschaften ursprünglich gegen die Familienzulagen eingestellt waren, weil sie eine Reduktion der Löhne befürchteten.

Eine Art versteckte Kinderzulage besteht darin, dass vom zu besteuernenden Einkommen für jedes Kind, das sich nicht selbst erhält, 1200 Schilling abgeschrieben werden, was bei der hohen englischen Einkommensteuer, schon seit Jahren meines Wissens die höchste auf Erden, eine gewisse Erleichterung für Familienväter bedeutet.

Alle Schulkinder, deren Schulpflicht in England mit dem 5. Lebensjahr beginnt, und selbstverständlich die Kleinen in den Kindergärten, aber auch Mittelschüler bis zum 18. Jahr, bekommen die Schulmilch kostenlos oder zu einem sehr ermässigten Preis. In ungefähr zwei Dritteln aller Schulen gibt es ein warmes Mittagessen, gewöhnlich recht gut gekocht und immer ausreichend, was ich selbst öfters als Gast in Schulen erleben konnte. Dafür zahlen die Eltern weniger, als die Herstellung eines solchen Essens zu Hause kosten würde, abgesehen von der sehr wichtigen Ersparung der rationierten Lebensmittel. Bei einem gewissen, recht liberal bemessenen Einkommen wird die Schulmahlzeit nicht berechnet. Kinder bis zum 5. Lebensjahr erhalten völlig kostenlos Orangensaft und Lebertran. Es wird den Leser vielleicht überraschen zu hören, dass nicht alle Mütter Gebrauch davon machen. In Glasgow, einer Stadt mit einer Bevölkerung von über 1 Million, die zumeist aus Arbeitern besteht, ist mir gesagt worden, dass nicht mehr als die Hälfte der Mütter von Kleinkindern diese köstlichen Vitaminspender vom Lebensmittelamt abholen. Grund? Manche Mütter wissen einfach nichts oder sehr wenig von der Bedeutung einer vitaminreichen Nahrung, so dass noch viel entsprechende Aufklärung geleistet werden muss.

Der «Children Act 1948» befasst sich mit den hunderttausenden Waisen und vernachlässigte Kindern des ganzen Landes. Um das Wichtigste herauszugreifen: Jede örtliche Behörde muss ein Kinder-Komitee gründen, dem besonders qualifizierte Männer und Frauen angehören, und im Einvernehmen mit dem Innenministerium, das eine neue, grosse Kinder-Abteilung ins Leben gerufen hat, einen «Child Officer» bestellen, dessen Aufgabe es ist, allen Kindern bei Pflegeeltern und in Heimen eine Art behördlicher Vormund oder Freund zu sein. Ich hatte in dieser Zeitschrift erwähnt, wie die Öffentlichkeit vor einigen Jahren durch einige Fälle scheußlicher Kindermisshandlung durch Pflegeeltern und in «Heimen» aufs tiefste erschüttert wurde. Nun muss die örtliche Behörde ein Register aller Pflegeeltern führen, nur geeignete Pflegeeltern zulassen, Heime gründlich inspizieren lassen, ja errichten. Viele der privaten Heime sind gut, und der Untersekretär im Innenministerium erwähnte während der Debatte im Parlament, dass «freiwillige Organisationen für viele Kinder sorgen, und dass deren Dienste nicht ersetzbar seien. Viele Initiative würde ihnen überlassen bleiben». Es ist der typisch englische Kompromiss: Weder rein staatlich noch rein privat. Und das Beste zweier Welten — womöglich.

Von privaten Vereinigungen, die seit Jahren Vorzügliches auf dem Gebiet der Mutter- und Kinderfürsorge geleistet haben, möchte ich wenigstens einige Namen nennen: Die «Nationale Vereinigung zur Verhütung von Kindermisshandlung», den «Save the Children Fund», der oft Pionerdienste leistete und Einrichtungen ins Leben rief, die der Staat nachher übernehmen konnte, sowie «Dr. Barnardo's Homes», in denen schon Zehntausende, wenn nicht Hunderttausende von Waisen betreut wurden.

Manche Fabriken stiften «crèches» und Kindergärten. Die «Nursery School Association» hat Vorbildliches auf dem Gebiet der Kindergärten geleistet. Es mag aber einen Begriff davon geben, was noch zu tun ist, wenn ich feststelle, dass nicht viel mehr als 1% der Kinder Englands, die im Kindergartenalter stehen, einen Kindergarten besuchen oder besser, besuchen können. Mangel an Gebäuden und an geschulten Kindergartenrinnen ist die Ursache.

Doch möchte ich mit einer optimistischen Note schliessen. Dass Menschen aller Parteien für das Kind und die Mutter eintreten, und dass Kindersterblichkeit und Todeszahlen immer weiter sinken, das ist das Erfreuliche. Ein Volk von Individualisten wird zu sozialen Menschen.

Dr. Wilhelm Viola.

(Aus der Septembernummer der Pro Juventute-Zeitschrift)

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellungen

Chinde mached Stofftierli

Ergebnisse eines Wettbewerbes von Radio Zürich.

Amerikanische Unterrichts- und Erziehungsbücher

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Jahresversammlung des Vereins für das Pestalozzianum: Mittwoch, 22. März, 20 Uhr, im Neubau.

Traktanden:

1. Kurzer Bericht über die Tätigkeit des Instituts und die Rechnung: Rückblick und Ausblick.

2. Wahlen.

3. Wünsche und Anregungen.

4. Vortrag von Herrn dipl. Ing. Heinrich Stettbacher: Reiseindrücke aus USA, mit farbigen Lichtbildern.

Eintritt frei.

Wir laden unsere Mitglieder zu dieser Veranstaltung freundlich ein und erwarten zahlreichen Besuch. Der Vorstand.

Veranstaltung im Neubau:

Samstag, 25. März, 15.00 Uhr:

Ist die Handharmonika in der Schule erzieherisch und musikalisch wertvoll?

Mitwirkende: Herren Prof. Hugo Herrmann, Trossingen; Hans Bodenmann, Blockflötenlehrer, Adliswil, und einer Schulklasse von Herrn Fritz Stierli, Adliswil.

Kurzvortrag, Kompositionen von Hugo Herrmann u. a. Schülerchor mit Begleitung, Bearbeitung alter Meister und neue Originalmusik.

Kurse

Oster-Singwoche mit Werner Gneist, vom 10. bis 15. April 1950, im Ferienheim Lihn/Filzbach (GL).

Gerne möchten wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen auf die Singwoche mit *Werner Gneist*, einem der bekanntesten Singwochenleiter der Nachkriegszeit. Gneist, der selber im aktiven Schuldienst steht, versteht es in vortrefflicher Weise, die Teilnehmer nicht nur in ein frohes Singen und in ein vertieftes Musikverständnis einzuführen, sondern weiss auch wertvolle Hinweise und Ratschläge für das Singen und Musizieren in Schule und Jugendgruppe zu geben.

Anmeldung und Auskunft bei der Hausmutter Frl. P. Leuthold, Lihn/Filzbach, oder bei Theo Schmid, Döltswiweg 169, Zürich 55 (Tel. 33 45 65).

59. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung in Montreux. 10. Juli bis 5. August 1950.

1. Handarbeiten der Unterstufe: 1. bis 4. Schuljahr, 3 Wochen. 17. Juli bis 5. August. Leiter: Herr H. Kern, Basel. Fr. 55.—.
2. Papparbeiten für die Mittelstufe: 4. bis 6. Schuljahr, 4 Wochen. 10. Juli bis 5. August. Leiter: Herr H. Kunz, Bern. Fr. 80.—.
3. Papparbeiten, Fortbildungskurs: 2 Wochen. 10. bis 22. Juli. Leiter: Herr H. Hägi, Winterthur. Fr. 48.—.
4. Holzarbeiten für die Oberstufe: 7. bis 9. Schuljahr, 4 Wochen. 10. Juli bis 5. August. Leiter: Herr A. Schneider, Wettingen. Fr. 80.—.
5. Metallarbeiten: 7. bis 9. Schuljahr, 4 Wochen. 10. Juli bis 5. August. Leiter: M. Bastian, Cully (VD). Fr. 80.—.
6. Schnitzen, Anfängerkurs: 2 Wochen. 24. Juli bis 5. August. Leiter: Herr Eberhard, Bischofszell. Fr. 48.—.
7. Modellieren: 1 Woche. 10. bis 15. Juli. Leiter: Herr A. Tobler, Herisau. Fr. 35.—.
8. Arbeitsprinzip Unterstufe: 1. bis 3. Schuljahr, 2 Wochen. 10. bis 22. Juli. Leiter: Herr J. Menzi, Zürich. Fr. 40.—.
9. Arbeitsprinzip Mittelstufe: 4. bis 6. Schuljahr, 2 Wochen. 24. Juli bis 5. August. Leiter: Herr M. Schibli, Aarau. Fr. 40.—.
10. Arbeitsprinzip Oberstufe: 7. bis 9. Schuljahr, 2 Wochen.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telefon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

10. bis 22. Juli. Leiter: Herr K. Schlienger, Basel. Fr. 40.—.
11. Heimatkunde: 5. bis 8. Schuljahr, 1 Woche. 17. bis 22. Juli. Leiter: Herr J. Wahrenberger, Rorschach. Fr. 35.—.
12. Physik — Chemie: 7. bis 9. Schuljahr, 2 Wochen. 10. bis 22. Juli. Leiter: Herr P. Eggmann, Neukirch. Fr. 45.—.
13. Biologie: 7. bis 9. Schuljahr, 2 Wochen. 24. Juli bis 5. August. Leiter: Herr Dr. Loosli, Belp. Fr. 45.—.
14. Muttersprachlicher Unterricht: 5. bis 9. Schuljahr, 1 Woche. 10. bis 15. Juli. Leiter: Herr C. A. Ewald, Liestal. Fr. 35.—.
15. Muttersprachlicher Unterricht: Sekundar- und Mittelschulen. 10. bis 15. Juli. Leiter: Herr A. Frey, Wildegg. Fr. 35.—.
16. Französisch an Abschlussklassen und Sekundarschulen: 2 Wochen. 24. Juli bis 5. August. Leiter: Herr Ph. Privat, Genf; Herr H. Kestenholz, Baden. Fr. 40.—.
17. Schul- und Volksmusik: 1 Woche. 31. Juli bis 5. August. Leiter: Herr E. Villiger, Schaffhausen. Fr. 35.—.
18. Wandtafelkizzieren: 1 Woche. 17. bis 22. Juli. Leiter: Herr H. Hunziker, Schaffhausen. Fr. 35.—.
19. Zeichnen auf der Unterstufe: 1 Woche. 24. bis 29. Juli. Leiter: Herr H. Ess, Zürich. Fr. 35.30.
20. Technisches Zeichnen: 1½ Wochen. 24. Juli bis 2. August. Leiter: Herr R. Schaad, Biel. Fr. 38.—.

Kursprogramme und Anmeldeformulare durch den Kursdirektor: *Victor Dentan*, Schuldirektor, Montreux. Anmeldefrist: 15. April 1950.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95

Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Auszug

aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Samstag, den 4. März 1950, in Zürich.

Anwesend sind 11 Mitglieder des Zentralvorstandes (F. Felber, Zuzgen, fehlt entschuldigt), ferner Hch. Aebli, Sekundarlehrer, Amriswil, als Präsident der Rechnungsprüfungsstelle, und die beiden Redaktoren der SLZ.

Vorsitz: Zentralpräsident Hans Egg.

1. Die Jahresrechnungen 1949 des SLV, seiner Hilfsinstitutionen und Subverwaltungen werden eingehend erläutert, besprochen, in Ordnung befunden und vom Zentralvorstand abgenommen.

2. Das vom Leitenden Ausschuss für das Jahr 1951 aufgestellte Budget wird gutgeheissen.

3. Aussprache über das Thema, welches am diesjährigen Kongress der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände in Amsterdam behandelt werden soll und sich mit der geistigen Haltung der heutigen Jugend befasst.

4. Gutheissung eines Vertrages betreffend die Herausgabe einer Beilage zur SLZ über Unterrichtsfilm.

5. Aussprache und Beschlussfassung bezüglich Besetzung der zweiten Bürostelle.

6. Die Präsidentenkonferenz 1950 soll am 21. Mai in Luzern durchgeführt werden.

7. Diskussion verschiedener Vorschläge für Resolutionen zu gesamtschweizerischen Problemen, welche an der Delegiertenversammlung 1950 zur Behandlung kommen könnten.

8. Behandlung verschiedener Darlehensgesuche.

9. Orientierung über die bisherige Zusammenarbeit mit Heimatschutz und Naturschutzbund.

10. Nächste Sitzung des Zentralvorstandes am 20. Mai 1950 in Luzern. *Bi.*

Kurse

Kontakt mit Dänemark

Die Sommerkurse 1950

In Dänemark 2.—16. Juli

3.—9. Juli: Die Handwerkerhochschule zu Haslev (Seeland) ist der Rahmen um ein ausgiebiges Zusammenleben mit den dänischen Teilnehmern aus allen Berufen. Ausser dieser persönlichen Kontaktnahme werden Vorträge, Aussprachen, Filmvorführungen und Exkursionen den Schweizern sachliche und tiefgehende Kenntnisse von Dänemark beibringen, während die schweizerischen Vorträge den Dänen über schweizerische Verhältnisse aufklären. Unter den dänischen Referenten sind: Dr. Jens Rosenkjær, Leiter des Kurzwellensenders, Dr. Johs. Novrup, Volks hochschulleiter, und G. Drachmann, das dänische Sozialministerium. Unter den schweizerischen Referenten sind Dr. A. Guggenbühl, Redaktor des «Schweizer Spiegel», und Dr. Fritz Hummler, Verein Schweizer Maschinen-Industrieller.

10.—15. Juli: Interessante Rundreise in Dänemark mit privater Einquartierung bei dänischen Familien, um den persönlichen Kontakt mit den Dänen noch enger zu gestalten. Nicht nur die üblichen Sehenswürdigkeiten werden gezeigt (das Meer wird nicht vergessen!), sondern durch Besuche und Besichtigungen, die den Touristen sonst nicht offenstehen, dürfen die Teilnehmer Dänemark von innen her kennenlernen.

Kursgeld: Fr. 150.— (alles inklusive). Kollektivreise wird durchgeführt (ca. Fr. 137.— III. Kl., ca. Fr. 200.— II. Kl.).

In der Schweiz 31. Juli—5. August

Im Volksbildungsheim «Herzberg» treffen sich 25 Dänen mit hoffentlich ebenso vielen Schweizern, um den persönlichen Kontakt aufzunehmen. Übrigens gestaltet sich diese Woche ähnlich wie die erste Woche im oben erwähnten Kurs. Anschliessend eine Rundreise in der Schweiz für die dänischen Teilnehmer. Unter den dänischen Referenten: Dr. Hal Koch, Prof. an der Universität Kopenhagen und Vorsteher einer dänischen Volkshochschule (Kursleiter); Herr Arne Schreiber, dänischer Fischereiattaché, Bern. Schweizerischerseits spricht u. a. Dr. Fritz Wartenweiler.

Die an diesem Kurs teilnehmenden Schweizer haben das Vorecht auf den Kurs in Dänemark 1951.

Kursgeld: ca. Fr. 10.— pro Tag.

Auskünfte und Anmeldungen: Dänische Gesellschaft, Kurfirstenstrasse 20, Zürich 2.

VOLKSHOCHSCHULE ZÜRICH

Beginn der Kurse: 17. April

Anmeldungen im Sekretariat der Volkshochschule
Münsterhof 20 (Zunfthaus zur Meise): Täglich
8—19 Uhr, Samstag 8—18 Uhr.

Programme zu 20 Rappen können im Sekretariat bezogen werden.

Anschlagstellen i. d. Wartehallen der Städt. Strassenbahn
Anmeldungen: 20. März bis 1. April

Schulhefte
vorteilhaft bei
Ehrsam-Müller Söhne & Co., Zürich

• Engadiner Ferien •

Zu vermieten

2 Doppelschlafzimmer

Juli-August, mit oder ohne
Küchenanteil 95

L. Willy, Lehrer, Samedan



Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch Frau G. M. Burgunder,
a. Lehrerin,
Postfach 17, Langenthal

Du kannst mir ruhig Deine Sorgen
anvertrauen,
ich suche Dir zu helfen.

Musik
G. BESTGEN
John

BERN, Marktgasse 8 Tel. 2367b
Spezialgeschäft für sämtl. Musik-
instrumente und Reparaturen

Blockflöten

HERWIGA

die Qualitätsmarke
für hohe Ansprüche

Erhältlich in allen guten Musik-
geschäften

Modellieren - sehr lehrreich!

Kaum ein Fach zeigt dem Lehrer besser den Stand der Entwicklung und die Neigungen des Kindes. Für viele Schüler ist diese Auseinandersetzung mit der Welt des Plastischen eine Offenbarung.

Und wie wenig braucht es dazu: Die Finger, ein Modellierhölzchen und den rechten Ton, am besten den preiswerten Bodmer-Modellerton. Er ist in 3 besonderen Qualitäten erhältlich. Keine teuren Werkzeuge sind erforderlich! Verlangen Sie GRATIS-Proben mit Preisliste. Eine vollständige Anleitung mit vielen Vorlagen wird gegen Einsendung von 90 Rp. in Briefmarken geliefert.

E. Bodmer & Cie.
Tonwarenfabrik Zürich

Uetlibergstrasse 140
Telephon (051) 33 06 55

Neu: «Das Modellieren»,
Ausführliche Schrift von Lehrer A. Schneider, St. Gallen, gegen Einsendung von Fr. 1.40 in Briefmarken.

Im schönen Zürcher Oberland finden Sie im

PRIVATHEIM GRÜNEGG WALD

liebevolle Aufnahme.

Gepflegte Küche, sonnige, nebelfreie und ruhige Lage, grosser Garten, schöne Spazierwege, Zentralheizung. Max. 8 Personen. Pensionspreis Fr. 10.—, Wäsche, Heizung inbegriffen.

Höflich empfiehlt sich Fam. R. Neukomm-Vögeli
Telephon (055) 3 12 21

(Sept. 554/50)

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV	{	jährlich	12.—	Schweiz
		halbjährlich	6.50	Ausland
Für Nichtmitglieder	{	jährlich	15.—	16.—
		halbjährlich	8.—	8.50

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telephon 23 77 44.

Tüchtiger Holzbildhauer und Möbelschreiner

guter Zeichner und mit Kenntnissen im Modellieren und Holzdrehen, wünscht Stelle als Freizeitlehrer in Institut oder Erziehungsanstalt.
OFA 31117 Z
Offeraten erbeten unter OFA 1826 Z an Orell Füssli-Annoncen,
Zürich 22.

81

Junger Mittelschullehrer

sprachl.- histor. Richtung

mit 7 akademischen Semestern, Diplom der Universität Freiburg und zwei Jahren Lehrpraxis, sucht auf Beginn des neuen Schuljahres Stelle (event. Stellvertretung) an Mittel- oder Sekundarschule. - Offeraten unter Chiffre SL 96 Z an die Administration der Schweiz, Lehrerzeitung, Postfach, Zürich 1.

Lehrer oder Lehrerin

gesucht für reformiertes Erziehungsheim, Schule mit zirka 20 Knaben im schulpflichtigen Alter. Primarlehrerbewerbung mit Anrechnung der freien Station. Antritt wenn möglich Mitte April. Anfragen mit handgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnissen erbeten an

93

Pestalozzihaus Räterschen bei Winterthur.

Umständshalber ist der **Gasthof zum Löwen mit Ferienheim** (ca. 35 Betten) und kleiner Landwirtschaft, 3½ Jucharten Land, Quellenrecht, in **Enge/Oberwil i. S.**

sofort mit oder ohne Inventar betriebsbereit sehr günstig zu verkaufen. Prächtiges Touren- und Skigebiet. Offeraten unter Chiffre **L 9103 Y** an Publicitas Bern.

90

Stadtschule Chur

Infolge Erreichung der Altersgrenze der bisherigen Inhaber stehen an der Stadtschule Chur mit Amtsantritt am 4. September 1950 folgende zwei Lehrstellen zur freien Bewerbung offen:

94

a) Sekundarschule

Gesucht wird ein Sekundarlehrer (mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung). Gehalt nach städtischer Besoldungsverordnung. Der Beitritt zur Personalversicherung ist obligatorisch.

Die Bewerber haben einzureichen:
1. Bündner Primarlehrerpatent.
2. Sekundarlehrerpatent oder Diplom für das höhere Lehramt.
3. Angaben über Lebenslauf und Studiengang.
4. Leumundszeugnis und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit.
5. Aerztliches Gesundheitsattest.

Im Falle der Berücksichtigung müssen Bewerber, die nicht im Besitze des Bündner Primarlehrerpatentes sind, sich verpflichten, dieses innert zwei Jahren nach der Wahl zu erwerben.

b) Primarschule

Es ist eine Lehrstelle zu besetzen. Gehalt nach städtischer Besoldungsverordnung. Der Beitritt zur Personalversicherung ist obligatorisch.

P 606-4 Ch

Die Bewerber haben einzureichen:
1. Bündner Primarlehrerpatent.
2. Angaben über Lebenslauf und Studiengang.
3. Leumundszeugnis und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit.
4. Aerztliches Gesundheitsattest.

Personliche Vorstellung bei beiden Lehrstellen nur auf Einladung hin.

Die Anmeldungen sind einzureichen bis zum 28. März 1950.

Chur, den 10. März 1950.

Der Präsident des Stadtschulrates:
Jakob Schmid.

Offene Lehrstelle

An der **Knaben-Erziehungsanstalt Linthkolonie** bei Ziegelbrücke (Kt. Glarus) ist die Stelle eines

Lehrers

auf 1. Mai 1950 neu zu besetzen. Anmeldungen mit Bildungsausweisen sind zu richten an den Präsidenten der Direktion: Herrn **Dr. Schäppi-Bürgin, Mitlödi** (Kanton Glarus), bis spätestens 31. März 1950.

91

Glarus/Mitlödi, 11. März 1950. **Die Direktion.**

P 378561

PRIMARSCHULE RORBAS ZH

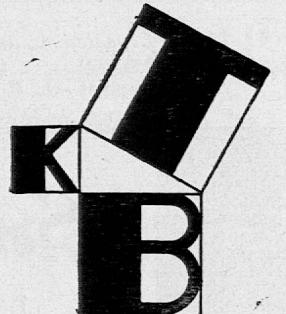
Zufolge Anschaffung neuer Schulmöbel wird ein Posten von

70 Schulbänken (2-Plätzer)

in gut erhaltenem Zustand und zu vorteilhaftem Preise verkauft.

Anfragen sind zu richten an die **Primarschulgutsverwaltung Rorbas**
Telephon 96 23 75

87



Kantonales
Technikum
Biel

Wegen Demission des bisherigen Inhabers ist neu zu besetzen eine

92

Lehrstelle an der Abteilung Verkehr und Verwaltung

Erfordernisse: zweisprachiger Unterricht (Deutsch und Französisch) in den Fächern **Verkehrsgeographie**, Deutsch für Französischsprechende, Französisch für Deutschsprechende, allfällige auch Verkehrslehre, Verwaltungslere, Post- und Eisenbahnkunde.

Pflichtenheft erhältlich durch die Direktion des Kantonalen Technikums Biel, die auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Besoldung nach Dekret vom 15. November 1948. **Anmeldung** handgeschrieben und mit den nötigen Ausweisen versehen bis spätestens 31. März 1950 an die

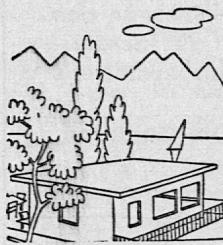
Direktion der Volkswirtschaft des Kts. Bern,
Regierungsrat Dr. M. Gafner.



Hier finden Sie ...

die guten und beliebten
Hotels, Pensionen und
Restaurants für einen

Oster- oder Frühjahrsaufenthalt



Hotel Bühlegg Weggis

direkt am See. Unser Neubau bietet Ihnen
Gewähr für einen ruhigen und komfortablen
Aufenthalt.

Wochenpauschal Fr. 108.— bis Fr. 134.—

Fam. Hs. Weber Telephon (041) 73045



Hotel Paradies **WEGGIS**

„Der nahe Süden“

Pension ab Fr. 13.50 pro Tag.
Pauschal ab Fr. 108.— pro Woche.
Besitzer H. Huber, Tel. (041) 73231

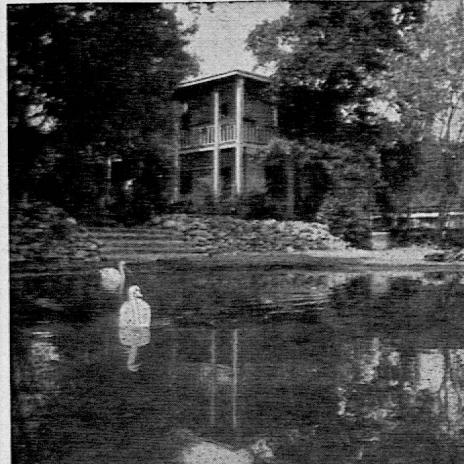
ASCONA → Seeschloss - Castello

Frisch renoviert, immer gut und währschaft! Ruhe, Sonne, Entspannung. Herrlich am See. Grosser Park. Eig. kl. Strandbad, fl. W. in allen Zimmern. Vorteilhafte Wochenpauschale. Prospekte. Mit höflicher Empfehlung: A. Schumacher, Telephon 7 26 85.

LUGANO-MASSAGNO

Pension Camelia

Gemütlichkeit, Ruhe, Sonne und gute Kost, auf Wunsch vegetarisch. - Mässige Preise. Höflich empfiehlt sich M. Bonini



Schulreisen in den Tessin

Die neue Jugendheimstätte in **Magliaso** ist für Unterkunft und Verpflegung von Schulklassen, Lagern und Kursen aller Art gut eingerichtet. 2 Aufenthaltsräume, Unterkunft für ca. 80—100 Jugendliche in Betten, auf Pritschen oder in Zelten. Bescheidene Pensionspreise.

Weitere Auskunft erteilt die Heimleitung: **Frl. MINA ALDER**, Evangelische Jugendheimstätte, MAGLIASO. Tel. (091) 36178

Nach dem langen, ermüdenden Winterquartal

eine

Sennrütli Kur

um den Organismus zu entschlacken und zu regenerieren. Prospekt Nr. 24—10

Kurhaus Sennrütli, Degersheim, Tel. (071) 54141

Locarno-Minushio • Pension Lorelei am See

wirbt jetzt Frau Vögeli, früher Basilea Ascona, und bedient ihre Gäste liebenswert. - Pension pauschal Fr. 14.—. Naturstrandbad, Ruderboot
Telephon 7 15 05

LUGANO

Canova

beim Kursaal Tel. 23016

Das kleine Haus, das sich grosse Mühe gibt! Gepflegte Küche und Keller. Zimmer mit fliessendem kaltem und warmem Wasser
Schüler-Menus von Fr. 2.— an

Prop. G. Ripamonti - Brasi

LUGANO Pension MONTE CARMEN

Park, Schwimm- und Sonnenbad
Wochenpauschal Fr. 107.— bis Fr. 118.—
Telephon 2 15 77

Lugano Hotel Central und Post

Nächst Post und See. 70 Betten, fl. Wasser, Schulen und Lehrer Spezialpreise. Bitte Offerten verlangen.
Bes. C. Julian, Tel. (091) 2 23 71.

LUGANO-PARADISO Alkohol-freies POSTHOTEL-SIMPLON

Geplantes Haus. Pensionspreis Fr. 13.—. Schulen Ermässigung.
Bes. E. Hunziker, Tel. (091) 2 12 63.

NOVAGGIO Hotel Berna e Posta

Sonnige Ferientage im Tessin! Kennen Sie das romantische Bergdörfchen Novaggio im Herzen des Malcantone? Verlangen Sie heute noch den Prospekt unseres Hauses. Freundliche, sonnige Zimmer, prima Verpflegung, grosser Garten.
Telephon 3 63 49.

Familie Bertoli-Friedli.



Tesserete

bei Lugano 550 m ü. M.

Direkte elektrische Bahnverbindung ab Bahnhof Lugano. - Günstigste klimatische Verhältnisse, ebene Spazierwege, Bergtouren. Hotels und Pensionen.

Auskunft und Prospekte durch Pro Tesserete,
AS 141 Lu Tesserete, Tel. (091) 3 9221

Mit Kräuterpillen «Helvesan-3»

würde ich eine

Schlankheitskur versuchen!

So denkt eine zu dicke Dame oder ein korpulenter Herr und kauft sich eine Originalpackung Helvesan-3. Die Kräuterpillen Helvesan-3 entfetten das zu dicke Fettunterhautgewebe und entwässern zugleich den Körper auf unschädliche Art. Helvesan-3 wirken auch bei längeren Kuren konstant und ohne Angewöhnungsgefahr. Je länger die Heilkräuter im Helvesan-3 auf Magen, Darm, Blut und Fettunterhautgewebe einwirken, um so grösser wird die Chance auf den Enderfolg. Diese Hilfe ohne Nachteil für innere Organe bringt eine Umstellung, und der Körper entledigt sich seiner überflüssigen Fettpolster, indem er sie verschafft. Dieser Wegfall von schwächenden Hunger- und Fastenkuren dank Helvesan-3 wird als weiterer Vorteil sehr geschätzt. Zudem kostet die Monats-KUR nur Fr. 3.50, und man nimmt die Pillen jederzeit unbemerkt ein. Ein Teil der täglich benötigten

Flüssigkeit wird ersetzt durch «Entfettungstee»

4

Erhältlich in Apotheken und Drogerien, wo nicht, durch das Kräuter-Hauptdepot:

Lindenholz-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1



Ein bewährtes Buch für Lehrer und Schüler

Der Schulgartenbau

von

Gallus Strässle

1942. 64 Seiten mit 30 Zeichnungen. Fr. 2.50
Partiepreise: ab 12 Expl. Fr. 2.30, ab 25 Expl. Fr. 2.10,
ab 100 Expl. Fr. 1.90

„Ein praktisches Büchlein zur rechten Zeit. In zehn knappen Kapiteln erläutert der Fachmann knapp und leichtverständlich alles zum Thema Wesentliche. Ganz besonders wertvoll sind die Kap. IX: Schularbeiten und X: Arbeitskalender...“
Die Neue Schulpraxis

„... Im Anschluss an die im Kanton St. Gallen abgehaltenen Anbaukurse und aus eigener jahrelanger Erfahrung hat Lehrer Gallus Strässle sein Büchlein herausgegeben. ... Wie Pflanztabelle, Rechnungsführung, praktisches Rechnen, Geometrie, Handfertigkeit und Sprachunterricht im Gartenbau ebenfalls berücksichtigt werden können, wird manchen Lehrer interessieren, und von ganz allgemeiner Bedeutung dürfte der ausführliche Arbeitskalender sein...“.

Schweiz. Lehrerzeitung

In jeder Buchhandlung erhältlich

Verlag der Fehr'schen Buchhandlung, St. Gallen

Neuerscheinungen

Für Violine und Klavier

Musizierbüchlein

Spielstücke für Violine und Klavier (Volkslieder, Kinderlieder und Meisterweisen), gesetzt von Hans Oser, bezeichnet und progressiv geordnet von Ida Oser.

Bisher erschienen: Heft I und II. Inhalt je 28 Seiten und 8 Seiten Violinstimme, komplett je Fr. 4.20. Violinstimme einzeln Fr. —.90.

Für 1 bis 3 Violinen

Monsigny, Pierre Alexandre, Märsche

für ein bis zwei Violinen, neu herausgegeben von Rud. Schoch / Paula Grilz. Fr. 1.90.

Fischer, E, Dur und Moll,
ein lustig lehrhaftes Singspiel für zwei kleine Chöre, begleitet von Klavier oder drei Geigen. Part. Fr. 2.10.
3 Geigenstimmen je Fr. —.35.

Für Blockflöte

In der Reihe «Hausmusik für Blockflöte» sind erschienen: Heft 5: 15 Klassiker-Lieder für Sopran-C-Blockflöte mit Klavier oder Geige, eingerichtet von Waldemar Woehl, komplett Fr. 2.40. Blockflötenstimmen einzeln Fr. —.70.

Heft 6: Englische Tänze und Lieder für Sopran-C-Blockflöte, herausgegeben von Rudolf Schoch. Fr. —.90.

Für Klavier

Rud. Schoch / E. Hörler, Englische Lieder und Tänze, für Klavier bearbeitet von Ernst Hörler. Fr. 3.20.

Heft 6 «Hausmusik für Blockflöte» kann zum Zusammenspiel mit C-Blockflöte verwendet werden.

Ansichtssendungen bereitwilligst.

Zu beziehen durch den Musikalienhandel sowie

Musikverlag zum Pelikan Zürich 8

Bellerivestrasse 22 Telephon 32 57 90

An der Mustermesse in Basel

zeigen wir Ihnen an unserem Stand Nr. 1912,
Galerie II, 1. Stock:

Neuzeitliche Schulmöbel



- solid
- bequem
- formschön
- zweckmässig

Basler Eisenmöbelfabrik A.-G., Sissach

vorm. Th. Breunlin & Co.

Telephon (061) 744 61



Auch beim Schulausflug

essen Sie und Ihre Schüler gern etwas Währschafte

Unsere beliebten, alkoholfreien Restaurants:

Gemeindehaus St. Matthäus,
Klybeckstrasse 95, Nähe Rheinhafen (Tel. 2 40 14)
Alkoholfreies Restaurant Claragraben 123,
zwischen Mustermesse und Kaserne (Tel. 2 42 01)
Alkoholfreies Restaurant Baslerhof,
Aeschenvorstadt 55, Nähe Stadtzentrum (Tel. 2 78 31)
Alkoholfreies Restaurant Heumattstrasse 13,
Nähe Bahnhof SBB (Tel. 5 71 03)

bieten Ihnen ein stets preiswertes, gutes Essen und wohlende Rast in geräumigen Sälen. Im Baslerhof und am Claragraben steht Ihnen auch der Garten zur Verfügung. Verlangen Sie bitte Offerten bei unseren Verwalterinnen. Verein für Mässigkeit und Volkswohl Basel

Der Weg zu einem schönen Heim führt über Simmen



Möbelwerkstätten TRAUGOTT SIMMEN & CIE. A.G.
Brugg, Tel. 4 17 11, Zürich Tel. 25 69 90, Lausanne Tel. 289 92

Für Schulen! Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
Grösse: 8,5 X 10 cm gefasst.

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG., Photo-Verlag, Thalwil
Telephon 92 04 17.

STÖCKLIN

Rechenbücher für schweizerische Volksschulen

SACHRECHNEN

- a) **Rechenfibel** mit Bildern von Evert van Muyden. Einzelbüchlein 1.-8./9. Schuljahr. Grundrechnungsarten. Ganze Zahlen. Brüche. Bürgerliche Rechnungsarten. Flächen und Körper. Einfache Buchführung.
- b) **Schlüssel** 3.-8./9. Klasse, enthaltend die Aufgaben mit Antworten.
- c) **Methodik** des Volksschulrechnens mit Kopfrechnungen. I. Band: 1.-3. Schuljahr; II. Band: 4.-6. Schuljahr.

Bestellungen an die OFA 8552 A

Buchdruckerei Landschäffler AG., Liestal

Konfirmationsgeschenke von bleibendem Wert

Oswald Chambers: **Mein Äusserstes für sein Höchstes**

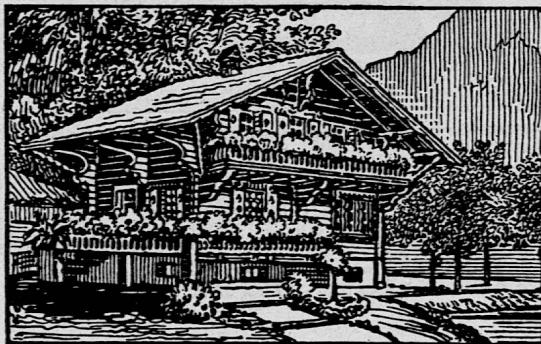
Ein Andachtsbuch für alle Tage, von dem bedeutende Persönlichkeiten bezeugen, dass es befriedigt und die Probleme des Menschen aufgreift. Geb. Fr. 9.50.

Hofmann-Ryser, Th.: **Greti Brunner**

Eine christliche Lehrerin erzählt das Schicksal einer Tochter, die durch ihren schweren Lebensweg sich zur vollen Lebensbejahung und Berufung als Krankenschwester durchringt. Geb. Fr. 11.80.



Zu beziehen durch Ihren Buchhändler.
Berchtold Haller-Verlag, Bern vormals B.E.G.-Verlag



Kurze Bauzeit, gesundes Wohnen, hohe Lebensdauer
bietet ein durch die Spezialfirma erstellter Holzbau

Interessenten wenden sich an:

RIKART
Telephon 7 31 84 **Belp-Bern** Gegründet 1923

Sie haben **mehr**
von Ihrer Cigarette, wenn
Sie hin und wieder eine



nämlich die blonde Burger
berühmt durch ihre Milde
jetzt auch in rund